

Zwei Münzfunde aus Niederbieber.

Von

E. Ritterling.

I.

Zwei weder durch die Anzahl noch durch die Seltenheit ihrer Stücke ausgezeichnete Münzfunde, welche bei den vorjährigen auf Kosten der Reichs-Limes-Kommission ausgeführten Untersuchungen im Kastell Niederbieber erhoben wurden, bieten gleichwohl ein allgemeineres Interesse, weil sie uns m. W. zum ersten Mal in den Stand setzen, den Zeitpunkt der Zerstörung und Aufgabe eines Limes-Kastells mit hinreichender Sicherheit sowie Genauigkeit zu bestimmen. Es erschien daher angemessen, an dieser Stelle eine eingehende Beschreibung beider Funde zu geben und die aus ihnen, wenn nicht alles täuscht, zu gewinnenden historischen Ergebnisse kurz zu besprechen.

Der erste Fund.

Am 3. September 1900 wurde die östliche Längsmauer eines rechts (östlich) neben dem „Prätorium“¹⁾ gelegenen grossen Gebäudes, welches sich später als die „fabrica“ des Lagers erwies (vgl. Limesblatt Sp. 891 f.), auf ihrer Innenseite verfolgt; der hier den römischen Fussboden bildende Kalkestrich lag durchschnittlich 75 cm unter Terrain und war mit einer starken Brand- und Kohlen-schicht, den mürbgebrannten herabgestürzten Schieferplatten der Bedachung sowie Mauerabsturz bedeckt. Hier, etwa 14 m südlich von der Nordfront des Gebäudes stiess ein Arbeiter in 60 bis 70 cm Tiefe auf ein kleines mit dem Boden nach oben gekehrtes Schälchen aus Weissmetall, neben und unter welchem eine Anzahl z. Th. zusammengerosteter Münzen auf einem Raum von weniger als einem Quadratfuss im Boden unmittelbar an der Mauer zerstreut lagen; zwischen ihnen fanden sich noch einige kleine, zierlich gearbeitete goldene Schmucksachen (die Köpfe zweier durch ein kleines Kettchen verbundenen Nadeln und ein mit unedlen Smaragden geschmückter Anhenker) sowie ein in Onyx geschnittener Cameo. Offenbar hatten sich diese Werthgegenstände in einem hölzernen Kästchen befunden, das verbrannt bez. vermodert war, worauf die an dieser Stelle beobachtete auffallende Zartheit des hellgrau gefärbten Bodens hinwies. Die Annahme bestätigt sich noch weiter dadurch, dass genau

1) Ob dem grossen Mittelbau der Kastelle dieser Name mit Recht zukommt, ist durch die Untersuchung Domaszewski's (Neue Heidelberg. Jahrb. IX 157 ff.), der in ihm die „principia“ erkennen möchte (vgl. meine Bemerkungen in Limesblatt 31, Sp. 830, wo ich die „principia“ ebenfalls in dem sog. Prätorium gelegen vermutete), sehr zweifelhaft geworden. Dennoch wird hier und im Folgenden die einmal hergebrachte Bezeichnung beibehalten, bis sich die Ansichten über die Frage vollständig geklärt haben.

der Fundstelle gegenüber, allerdings ausserhalb der genannten Gebäudemauer, Bronzebeschläge, sowie das bronzene Schlossblech von einem Kästchen sich fanden, sowie ein wohl dazu gehöriger zerbrochener, ebenfalls bronzener Ringschlüssel. Aus den Fundumständen ergibt sich mit Sicherheit, dass die betreffenden Gegenstände nicht vergraben, sondern im Augenblick einer über-eilten Räumung oder der Eroberung des Kastells weggeworfen bzw. vergessen worden sind; der unangetastet über ihnen lagernde Brandschutt, der sie offenbar auch den Blicken etwaiger Plünderer entzogen hatte, bezeugt, dass eine Auf-räumung bzw. Wiederherstellung des Baues nicht stattgefunden, die Zerstörung und Aufgabe des Kastells also die letzte, endgültige gewesen ist.

Die Münzen, 192 Stück, sind sämtlich Antoniniane, und fast ausnahmslos sehr gut erhalten, nur die älteren ein wenig abgenutzt. Der Fund besteht aus folgenden Stücken:

Zugehörigkeit	Stück- zahl	Reversumschrift und Beschreibung	Cohen, 2. Auflage
Caracalla	1	PM TR P XVIII COS III PP Jupiter	IV 180, 338
Elagabalus	1	FIDES MILITVM	IV 327, 39
Balbinus	1	FIDES MVTVA AVGG verschlun- gene Hände	V 9, 6
Gordian III	2	AEQVITAS AVG	V 24, 17
"	6	AETERNITATI AVG	" 26, 41
"	3	CONCORDIA MILIT	" 28, 62
"	1	FELICIT TEMP	" 28, 71
"	1	FIDES MILITVM	" 30, 86
"	1	FORT REDVX	" 31, 97
"	2	FORTVNA REDVX wie 31, 98, aber nicht buste lauré, sondern radié	fehlt
"	1	IOVI CONSERVATORI	" 32, 105
"	2	IOVI STATORI	" 32, 109
"	6	LAETITIA AVG N	" 33, 121
"	3	LIBERALITAS AVG II	" 34, 130
"	2	LIBERALITAS AVG II	" 34, 133
"	2	PAX AVGVSTI wie 39, 173, aber Avers wie 39, 178	fehlt
"	1	PM TR P II COS PP opfernd. Kaiser	" 43, 216
"	1	PM TR P III COS II PP Apollo	" 45, 237
"	1	PM TR P III COS II PP stehender Kaiser	" 45, 242
"	2	PM TR P III COS II PP Apollo	" 46, 250
"	4	PM TR P V COS II PP Apollo	" 47, 261
"	2	PM TR P V COS II PP stehender Kaiser	" 48, 266
"	4	PROVID AVG	" 54, 296
	47		

Zugehörigkeit	Stückzahl	Reversumschrift und Beschreibung	Cohen, 2. Auflage
Gordian III			
Uebertrag	47		
"	2	PROVIDENTIA AVG	V 54, 299
"	1	ROMAE AETERNAE	" 56, 312
"	2	ROMAE AETERNAE	" 56, 314
"	1	SAECVLI FELICITAS	" 56, 319
"	3	SECVRIT PERP	" 57, 327
"	1	SECVRIT PERPETVA	" 57, 336
"	5	VICTOR AETER	" 59, 348
"	3	VICTORIA AETERNA	" 60, 353
"	3	VIRTVS AVG stehende Virtus	" 65, 381
"	3	VIRTVS AVG stehender Mars mit Zweig und Lanze	" 65, 383
"	6	VIRTVTI AVGVSTI	" 67, 404
	77		
Philippus I	2	ADVENTVS AVGG	V 95, 3
"	5	AEQVITAS AVGG	" 95, 91)
"	4	AEQVITAS AVGG	" 96, 12
"	2	AETERNITAS AVGG	" 97, 17
"	1	AETERNIT IMPER	" 97, 22
"	3	ANNOVA AVGG	" 97, 25
"	1	FELICITAS TEMP	" 99, 43
"	1	FIDES EXERCITVS	" 99, 50
"	1	FIDES MILIT	" 100, 54
"	1	FORTVNA REDVX	" 101, 65
"	3	LAETIT FVNDAT Laetit. mit Kranz und Ruder	" 101, 80
"	1	LAETIT FVNDAT Laetit. den Fuss auf Prora	" 101, 81
"	1	LIBERALITAS AVGG II	" 102, 87
"	1	NOBILITAS AVGG	" 104, 98
"	4	PMTRP II COS PP sitzend. Kaiser	" 107, 120
"	3	PMTRP III COS PP Pax	" 107, 123
"	5	PMTRP IIII COS II PP Pax	" 108, 136
"	4	ROMAE AETERNAE sitzende Roma	" 111, 165
"	2	ROMAE AETERNAE sitzende Roma vor Altar	" 112, 170
"	3	ROMAE AETERNAE	" 112, 171
"	1	SAECVLARES AVGG Löwe	" 112, 173
"	1	SAECVLARES AVGG Wölfin	" 112, 178
"	2	SAECVLARES AVGG Hirsch	" 113, 182
"	2	SAECVLARES AVGG Antilope	" 113, 189
"	3	SAECVLARES AVGG Säule	" 114, 193
"	3	SALVS AVG	" 115, 205
"	4	SECVRIT ORBIS	" 116, 215
	64		

1) In der Reversumschrift ist bei Cohen AVG wohl Druckfehler für AVGG.

Zugehörigkeit	Stückzahl	Reversumschrift und Beschreibung	Cohen, 2. Auflage
Philippus I Uebertrag	64		
"	1	SPES FELICITATIS ORBIS	V 116, 221
"	2	VICTORIA AVG n.r.eilende Victoria	" 117, 227
"	2	VICTORIA AVGG	" 117, 235
"	1	VIRTVS AVG stehende Virtus	" 118, 239
"	2	VIRTVS AVG sitzende Virtus	" 119, 240
	72		
Otacilia Se- vera	1	CONCORDIA AVGG sitzende Con- cordia mit doppeltem Füllhorn	V 144, 4
"	1	CONCORDIA AVGG (desgleichen)	" 144, 9
"	2	CONCORDIA AVGG sitzende Con- cordia mit einfachem Füllhorn	" 144, 16
"	1	CONCORDIA AVGG (desgleichen)	" 144, 17
"	1	PIETAS AVGG	" 147, 39
"	2	PIETAS AVGVSTAE	" 147, 43
"	1	PVDICITIA AVG	" 148, 53
"	2	SAECVLARES AVGG Hippopotamus	" 149, 63
	11		
Philippus II	1	LIBERALITAS AVGG III	V 162, 17
"	4	PRINCIPI IVENT stehend. Caesar	" 166, 48
"	3	PRINCIPI IVENT ebenso, zu den Füssen ein Gefangener	" 167, 57
	8		
Traianus De- cius	1	ABVNDANTIA AVG	V 186, 2
"	1	ADVENTVS AVG	" 186, 4
"	1	DACIA FELIX	" 188, 33
"	1	GEN ILLVRICI	" 190, 46
"	1	GENIVS EXERC ILLVRICIANI	" 190, 49
"	1	VBERITAS AVG	" 196, 105
"	1	VICTORIA AVG	" 197, 113
	7		
Herennia Etruscilla	1	PVDICITIA AVG stehende Pudic.	V 210, 17
"	3	PVDICITIA AVG sitzende Pudic.	" 210, 19
	4		
Herennius Etruscus	1	PIETAS AVGVSTORVM, Kanne, Simpulum u. s. w.	V 217, 14
"	1	PRINCIPI IVENTVTIS, sitzender Apollo (Aversumschrift): Q HER ETR MES DECIVS NOB C	Fehlt bei Cohen (vgl. V 218, 20)
	2		

Zugehörigkeit	Stückzahl	Reversumschrift und Beschreibung	Cohen, 2. Auflage
Trebonianus			
Gallus	2	ANNONA AVG	V 238, 17
„	1	APOLL SALVTARI	„ 239, 20
„	1	IVNO MARTIALIS	„ 243, 46
	4		
Volusianus	1	AEQVITAS AVGG	V 267, 8
„	1	IVNONI MARTIALI	„ 270, 43
	2		
Valerian	1	CONCOR EXERC	V 302, 36
„	1	VICTORIA AVGG	„ 319, 230
	2		

Kurz vor Schluss der Ausgrabungen fand sich ungefähr an der Stelle, an der die Münzen zu Tage gekommen waren, in dem ausgeworfenen Grunde — inzwischen war das Innere des Gebäudes nahezu ganz ausgeräumt worden — ein Antoninian des Gallienus R/ IOVI VICTORI (Cohen V² 383 no. 398). Die Fundstelle, sowie der Erhaltungszustand der Münze machen es nicht unwahrscheinlich, dass sie zu dem Gesamtfunde gehört.

Übersichtlich entfallen von den 192 (193) Münzen des Fundes auf

Caracalla	1
Elagabalus	1
Balbinus	1
Gordian III	77
Philippus I	72
Otacilia	11
Philippus II	8
Decius	7
Etruscilla	4
Etruscus	2
Gallus	4
Volusian	2
Valerian	2
[Gallien	1]

Sie umfassen danach, wenn wir von den vereinzelt Stücken des Caracalla und Elagabalus absehen, einen Zeitraum von nur etwa 20 Jahren. Die zwei Münzen des Valerian zeigen, dass der Fund jedenfalls nicht vor dem Jahre 254, wie es scheint, allerdings auch nicht allzu lange nachher, verloren worden sein kann; auch die Münze des Gallienus, mag sie dem Funde an-

gehören oder nicht, beweist jedenfalls, dass das betreffende Gebäude in der Zeit bald nach 254 noch in Benutzung gewesen ist.

Eine genauere zeitliche Bestimmung gestattet der
zweite Fund.

Seine Fundstelle ist ein etwa 9.70 m hinter der östlichen Umfassungsmauer des Kastells in „latere dextro praetorii“ gelegener Trockenbau von rund 6.70×6.70 m Seitenlänge, der über einer älteren trichterförmigen wieder zugefüllten Grube errichtet war. Auf dem Lehmestrich dieses Gebäudes lag eine fast 35 cm hohe Schicht von Brandschutt, Brocken von gebranntem Fachwerk-lehm, sowie zahlreiche Dachschiefer. Unmittelbar hinter der auf der Südseite gelegenen Thür des Gebäudes fanden sich am 27. September auf dem Estrich liegend und von dem Brandschutt bedeckt in mehrere Klumpen zusammengerostet eine Anzahl von Silbermünzen. In den einzelnen Klumpen waren die Münzen meist schräg übereinander geschoben, als ob sie in einem Kasten oder einem Beutel aufgestapelt gewesen seien, jedenfalls waren sie nicht rollenweise zusammengelegt. Die Fundumstände lassen auch hier keinen Zweifel darüber, dass die Geldsumme bei der Zerstörung des betreffenden Gebäudes, die durch Feuer erfolgte, verloren bzw. liegen gelassen wurde; ein absichtliches Verbergen ist auch hier völlig ausgeschlossen.

Die Münzen, an Zahl 389, sind theils Denare, theils Antoniniane. Beide Sorten waren nicht sauber von einander getrennt aufbewahrt gewesen; obwohl einer der Klumpen ziemlich rein die überwiegende Masse der Denare enthielt, waren doch auch mitten zwischen den Antoninianen einzelne Denare eingerostet.

Sämmtliche Münzen waren mehr oder weniger mit einer harten, körnigen, hellgrünen Patina bedeckt. Ihre Erhaltung entspricht im Allgemeinen ihrem Alter: die Stücke des Albinus, Severus und seiner Familie sind stark abgeschliffen, die des Valerian und Gallienus sehr gut, z. Th. fast stempelfrisch erhalten.

a) Denare.

Zugehörigkeit	Stückzahl	Reversumschrift und Beschreibung	Cohen, 2. Auflage
Albinus	1	COS II Aeskulap	III 416, 9
„	2	MINER PACIF COS II	„ 420, 48
	3		
Septimius Severus	1	ARAB ADIAB COS II PP	IV 8, 48
„	2	ARAB ADIABENIC	„ 8, 52
„	1	BONI EVENTVS	„ 10, 68
	4		

Zugehörigkeit	Stückzahl	Reversumschrift und Beschreibung	Cohen, 2. Auflage
Septimius Severus			
Uebertrag	4		
"	1	INDVLGENTIA AVG	IV 26, 216
"	1	INDVLGENTIA AVGG IN CARTH	" 27, 223
"	1	IOVI CONSERVATORI	" 28, 237
"	1	LIBERO PATRI	" 34, 301
"	1	MARTI PACIFERO	" 36, 315
"	1	PART ARAB PART ADIAB COS II PP	" 41, 365
"	1	PM TR P III [oder IIII] COS II PP schreitender Mars	" 43, 397 oder " 44, 412
"	1	PM TR P IIII COS II PP Victoria	" 45, 418
"	1	PROFECTIO AVG	" 61, 580
"	4	mit nicht bestimmten Reversen	
	17		
Julia	1	HILARITAS Hilaritas mit Palme und Füllhorn	IV 112, 72 (oder 79?)
Caracalla	1	[MARTI] VLTORI	IV 161, 154
"	1	MINER VICTRIX	" 161, 159
"	1	MONETA AVG	" 161, 165
"	1	PONTIF TR P X COS II steh. Caesar	" 189, 441
"	1	VICT PART MAX	" 211, 658
	5		
Geta	1	PONTIF COS II opfernder Genius	IV 265, 114
Elagabalus	1	CONSVL II PP Aequitas	IV 326, 23
"	1	FIDES EXERCITVS	" 327, 32
"	1	LIBERTAS AVG	" 333, 97
"	2	MARS VICTOR	" 335, 112 ¹⁾
"	1	PM TR P II COS II PP stehender Sol	" 337, 134
"	1	PROVID DEORVM	" 346, 242
"	3	SACERD DEI SOLIS ELAGAB	" 347, 246
"	1	VICTORIA AVG	" 352, 300
	11		
Julia Paula	1	CONCORDIA	IV 377, 6
Julia Maesa	2	PVDICITIA sitzende Pudic.	IV 395, 36
"	1	SAECLVI FELICITAS	" 395, 45
	3		

1) Offenbar ist „buste lauré“ bei Cohen hier nur Druckfehler für „buste radié“.

Zugehörigkeit	Stückzahl	Reversumschrift und Beschreibung	Cohen, 2. Auflage
Severus Alexander	2	AEQVITAS AVG	IV 402, 9
„	1	FIDES MILITVM	„ 407, 52
„	1	IOVI CONSERVATORI	„ 409, 70
„	1	IOVI CONSERVATORI Jupiter den Kaiser beschützend	„ 409, 73
„	2	IOVI PROPVGNATORI	„ 409, 76
„	1	MARS VLTOR	„ 418, 161
„	1	MARTI PACIFERO	„ 419, 173
„	1	PERPETVITATI AVG	„ 421, 191
„	2	PM TR P II COS PP stehender Mars	„ 425, 231
„	1	PM TR P II COS PP stehende Pax	„ 425, 236
„	1	PM TR P II COS PP sitzende Salus	„ 425, 239
„	1	PM TR P V COS II PP opfernder Kaiser	„ 430, 289
„	2	PM PR P VI COS II Mars n. rechts	„ 432, 305
„	1	PM TR P VI COS II Pax n. links	„ 433, 319
„	4	PM TR P VICOS II opfernder Kaiser	„ 433, 325
„	1	(vielleicht 5) PM TR P VII COS II PP Pax nach links eilend	„ 435, 348
„	1	PM TR P VIII COS III PP stehen- der Sol	„ 441, 388
„	1	PROVIDENTIA AVG Provid. mit Aehren u. Füllhorn, vor Modius	„ 452, 501
„	1	PROVIDENTIA AVG Provid. mit Aehren u. Anker vor Modius	„ 453, 508
„	1	PROVIDENTIA AVG Provid. mit Stab und Szepter	„ 453, 512
„	3	SALVS PVBLICA	„ 456, 530
„	1	VICTORIA AVG Victoria n. l. eilend	„ 459, 564
	32		
Julia Mamaea	1	FECVND AVGVSTAE sitz. Fecund.	IV 490, 6
„	1	IVNO AVGVSTAE	„ 493, 32
„	2	IVNO CONSERVATRIX	„ 493, 35
„	1	VENERI FELICI n. rechts stehende Venus	„ 496, 60
„	1	VENVS VICTRIX	„ 497, 76
„	1	VESTA	„ 498, 81
	7		
Maximinus	2	VICTORIA AVG	IV 514, 99
Maximus	1	PIETAS AVG	IV 524, 1

Zugehörigkeit	Stückzahl	Reversumschrift und Beschreibung	Cohen, 2. Auflage
Gordian III	1	DIANA LVCIFERA	V 28, 69
"	1	PIETAS AVGVSTI	" 40, 186
"	1	PM TR P III COS II PP steh. Kaiser	" 45, 243
"	1	SECVRITAS PVBLICA	" 58, 340
	4		

b) Antoniniane.

Zugehörigkeit	Stückzahl	Reversumschrift und Beschreibung	Cohen, 2. Auflage
Macrinus	1	FELICITAS TEMPORVM	IV 292, 20
Elagabalus	1	TEMPORVM FELICITAS	IV 350, 280
Gordian III	4	AEQVITAS AVG	V 24, 17
"	2	AEQVITAS AVG	" 24, 25
"	4	AETERNITATI AVG	" 26, 41
"	2	CONCORDIA AVG	" 27, 50
"	1	FELICIT TEMP	" 28, 71
"	3	FELICITAS TEMPORVM	" 29, 81
"	2	FIDES MILITVM	" 30, 86
"	6	FORTVNA REDVX (darunter einmal Fortuna mit Rad) wie 31, 98, aber nicht buste lauré, sondern radié.	fehlt
"	5	IOVI STATORI	V 32, 109
"	5	LAETITIA AVG N	" 33, 121
"	3	LIBERALITAS AVG II	" 34, 133
"	1	LIBERALITAS AVG III	" 35, 142
"	1	MARS PROPG	" 36, 155
"	2	ORIENS AVG	" 38, 167
"	1	PM TR P II COS PP Virtus	" 41, 194
"	2	PM TR P II COS PP Providentia	" 41, 196
"	1	PM TR P II COS PP Pax	" 42, 203
"	2	PM TR P II COS PP steh. Kaiser	" 42, 210
"	1	PM TR P III COS II PP Mars	fehlt
"	9	PM TR P III COS II PP Apollo	" 46, 250
"	2	PM TR P III COS II PP steh. Kaiser	" 46, 253
"	1	PM TR P V COS II PP Apollo	" 47, 261
"	4	PM TR P V COS II PP steh. Kaiser	" 48, 266
"	1	PM TR P VI COS II PP steh. Kaiser	" 49, 276
	65		

Zugehörigkeit	Stückzahl	Reversumschrift und Beschreibung	Cohen, 2. Auflage
Gordian III	65		
Uebertrag	1	PROVID AVG wie V 54, 296; obwohl die Umschrift des Averses lautet IMP GORDIANVS PIVS FEL AVG hat das bärtige Kaiserbild wenig Aehnlichkeit mit den Zügen Gordians	
"	1	PROVIDENTIA AVG Provid. mit Stab, vor ihr eine Kugel	V 54, 299
"	3	PROVIDENTIA AVG Provid. mit Szepter und Kugel	" 55, 302
"	1	ROMAE AETERNAE	" 56, 312
"	1	ROMAE AETERNAE	" 56, 314
"	1	SECVRIT PERP	" 57, 327
"	1	SECVRITAS PERPETVA	" 57, 336
"	2	VICTOR AETER	" 59, 348
"	1	VICTORIA AVG	" 60, 357
"	2	VIRTVS AVG stehende Virtus	" 64, 381
"	2	VIRTVS AVG stehend. Mars mit Zweig und Lanze	" 65, 383
"	1	VIRTVS AVG (desgleichen)	" 65, 386
"	3	VIRTVTI AVGVSTI	" 67, 404
	85		
Philippus I	3	ADVENTVS AVGG	V 95, 3
"	4	AEQVITAS AVGG	" 95, 9 ¹⁾
"	2	AEQVITAS AVGG	" 96, 12
"	1	AETERNITAS AVGG	" 97, 17
"	4	ANNONA AVGG Annona, dav. Modius	" 97, 25
"	3	ANNONA AVGG „ vor ihr Schiff	" 98, 32
"	1	FELICITAS IMPP	" 98, 39
"	2	FELICITAS TEMP	" 99, 43
"	1	FIDES EXERCITVS	" 99, 49
"	1	FIDES MILIT	" 100, 54
"	1	PM TR P III COS II PP Felicitas	" 105, 130
"	1	PM TR P V COS III PP Felicitas	" 106, 147
"	2	ROMAE AETERNAE	" 111, 165
"	1	SAEVLARES AVGG Antilope	" 113, 189
"	2	SALVS AVG	" 115, 205
"	3	SECVRITAS ORBIS	" 116, 217
"	1	TRANQVILLITAS AVGG, im Felde B	" 116, 223
"	1	VICTORIA AVG	" 117, 227
"	3	VICTORIA AVGG	" 117, 235
"	2	VIRTVS AVG	" 118, 240
	39		

1) Siehe oben Seite 97 Anmerkung.

Zugehörigkeit	Stückzahl	Reversumschrift und Beschreibung	Cohen, 2. Auflage
Otacia Severa	2	CONCORDIA AVGG sitzende Concordia mit doppeltem Füllhorn	V 144, 4
„	1	CONCORDIA AVGG sitzende Concordia mit einfachem Füllhorn	„ 144, 16
„	1	IVNO CONSERVAT	„ 145, 20
„	2	PVDICITIA AVG	„ 148, 53
„	1	SAECVLARES AVGG Hippopotamus	„ 149, 64
	7		
Philippus II	1	AETERNIT IMPER	V 161, 6
„	1	IOVI CONSERVAT	„ 161, 13
„	3	PAX AETERNA	„ 163, 23
„	5	PRINCIPI IVENT	„ 166, 48
„	1	PRINCIPI IVENTVTIS	„ 167, 61
„	1	SAECVLARES AVGG Hirsch	„ 169, 72
„	1	VIRTVS AVGG	„ 171, 88
	13		
Traianus Decius	1	ABVNDANTIA AVG	V 186, 2
„	1	ADVENTVS AVG	„ 186, 4
„	2	DACIA	„ 187, 16
„	1	DACIA Dacia mit Feldzeichen	„ 188, 25
„	1	DACIA (abweichende Darstellung)	fehlt
„	1	DACIA FELIX	„ 188, 32
„	1	GEN ILLVRICI	„ 189, 43
„	2	GENIVS EXERC ILLYRICIANI	„ 190, 49
„	2	PANNONIAE	„ 194, 86
„	1	VBERITAS AVG	„ 196, 105
„	4	VICTORIA AVG Revers wie V 197, 111, aber Umschrift des Áverses lautet IMP C M Q TRAIANVS DECIVS AVG	fehlen
	17		
Herennia Etruscilla	1	FECVNDITAS AVG	V 209, 8
„	1	IVNO REGINA	„ 209, 14
„	4	PVDICITIA AVG stehende Pudic.	„ 210, 17
„	4	PVDICITIA AVG sitzende Pudic.	„ 210, 19
	10		
Herennius Etruscus	1	PIETAS AVGG	V 217, 11
„	1	PIETAS AVGVSTORVM Kanne usw.	„ 217, 14
„	3	PRINCIPI IVENTVTIS stehender Caesar nach links	„ 219, 26
	5		

Zugehörigkeit	Stückzahl	Reversumschrift und Beschreibung	Cohen, 2. Auflage
Trebonianus Gallus	1	AEQVITAS AVG	V 237, 6
"	1	FELICITAS AVGG	" 240, 33
"	1	FELICITAS PVBLICA	" 241, 41
"	2	IVNO MARTIALIS	" 243, 46
"	2	LIBERTAS AVGG steh. Libertas	" 245, 63
"	4	LIBERTAS AVGG steh. Libertas auf eine Säule gestützt	" 245, 67
"	2	LIBERTAS PVBLICA	" 245, 68
"	2	PAX AETERNA	" 246, 76
"	2	PIETAS AVGG n. l. stehende Pietas	" 247, 84
"	1	PIETAS AVGG " " " "	" 247, 85
"	2	PIETAS AVGG Pietas vor Altar	" 248, 88
	20		
Volusianus	2	CONCORDIA AVGG steh. Concordia	V 268, 20
"	2	CONCORDIA AVGG sitz. Concordia	" 268, 25
"	3	PAX AVGG	" 273, 70
"	5	PM TR P IIII COS II steh. Kaiser	" 275, 92
"	1	PM TR P IIII COS II offernd. Kaiser	" 275, 94
"	1	ROMAE AETERNAE	" 276, 112
"	2	SALVS AVGG	" 277, 118
"	2	VIRTVS AVGG Virtus nach rechts	" 279, 133
"	2	VIRTVS AVGG Virtus nach links	" 279, 135
	20		
Aemilian	1	IOVI CONSERVAT	V 289, 17
Consecrations- Münze ¹⁾	1	DIVO TRAIANO R/ CONSECRATIO Altar wie Cohen II 88, 664 (aber die Büste mit Strahlenkranz, nicht mit Lorbeer)	
Valerian I	3	APOLLINI CONSERVA	V 300, 24
"	1	APOLLINI PROPVG	" 301, 25
"	2	CONCOR EXERC	" 302, 36
"	1	CONCORDIA MILIT	" 302, 46
"	2	FELICITAS AVGG	" 303, 52
	9		

1) Dass diese Consecrationsmünzen jedenfalls vor Valerian und Gallien fallen, hat Kubitschek, Wien. Num. Zeitschr. XXXIIS. 191 ff. aus einem serbischen Münzfunde erwiesen.

Zugehörigkeit	Stückzahl	Reversumschrift und Beschreibung	Cohen, 2. Auflage
Valerian I	9		
Uebertrag	10	FIDES MILITVM Fides mit zwei Feldzeichen nach links	V 304, 65
"	1	FIDES MILITVM Fides mit Fahne und Feldzeichen nach rechts	" 305, 74
"	2	IOVI CONSERVA	" 306, 81
"	1	SECVRIT PERP	" 317, 206
"	1	TEMPORVM FELICITAS	" 317, 211
"	4	VICTORIA AVGG	" 319, 230
"	1	VIRTVS AVGG steh. Mars n. links wie V 322, 263, aber Aversumschrift lautet: IMP CP LIC VALERIANVS PF AVG	fehlt
	29		
Gallienus	1	CONCORDIA AVGG stehende Concordia	V 359, 123
"	1	CONCORDIA AVGG verschlungene Hände	" 359, 125
"	1	CONCORDIA EXERC	" 359, 129
"	1	CONCORDIA EXERCIT	" 360, 131
"	6	GERMANICVS MAX V (Avers: GALLIENVS PFAVG Büste nach rechts)	" 375, 308
"	2	GERMANICVS MAX V (Avers: GALLIENVS PF AVG Büste mit Schild und Szepter nach links)	" 375, 310
"	3	IOVI CONSERVA	" 379, 351
"	1	IOVI VICTORI, auf Sockel IMP CES	" 383, 398
"	1	PAX AVGG n. links stehende Pax	" 414, 750
"	1	PROVIDENTIA AVGG	" 428, 887
"	1	RESTIT GALLIAR wie Cohen V 430, 908, aber Aversumschrift: IMP GALLIENVS P AVG (nicht PIVS)	fehlt
"	1	SALVS AVGG Salus mit Schlange im Arm	" 432, 936
"	1	SALVS AVGG Salus, vor ihr Altar mit Schlange	" 433, 940
"	2	VICT GERMANICA Victoria nach rechts eilend mit Kranz und Tropaeum	" 444, 1053
"	1	VICT GERMANICA Victoria nach rechts eilend mit Kranz und Tropaeum	" 445, 1055
"	1	VICT GERMANICA Victoria auf Globus	" 445, 1062
	25		

Zugehörigkeit	Stückzahl	Reversumschrift und Beschreibung	Cohen, 2. Auflage
Gallienus	25		
Uebertrag	1	VICTORIA GERMANICA wie Cohen V 454, 1176, aber Aversumschrift GALLIENS AVG GERM V (bei Cohen fehlt V)	fehlt
"	1	VICTORIA GERMANICA	V 454, 1179
"	1	VICTORIAE AVGG IT GERM	" 456, 1198
"	3	VIRTVS AVGG stehende Virtus nach links	" 465, 1288
"	3	VIRTVS AVGG Kaiser mit Feldzeichen u. Lanze nach rechts	" 466, 1309
	34		
Salonina	1	IVNO REGINA	V 502, 60
"	1	VENERI GENETRICI	" 508, 112 (nur Stern im Felde fehlt)
"	2	VENVS FELIX sitzende Venus	V 508, 115
"	2	VENVS VICTRIX stehende Venus mit Apfel, Palme und Schild	" 509, 130
"	4	VESTA sitzende Vesta mit Palladium und Szepter	" 510, 142
	10		
Saloninus	2	IOVI CRESCENTI	V 520, 26
Valerianus II	6	ORIENS AVGG	" 540, 6

Uebersichtlich vertheilen sich diese 389 Stück folgendermassen:

	Denare	Antoniniane
Albinus	3	—
Severus	17	—
Domna	1	—
Caracalla	5	—
Geta	1	—
Macrinus	—	1
Elagabalus	11	1
Julia Paula	1	—
Julia Maesa	3	—
Alexander	32	—
	74	2

	Denare	Antoniniane
Uebertrag	74	2
Julia Mamaea	7	—
Maximinus	2	—
Maximus	1	—
Gordian III	4	85
Philippus I	—	39
Otaelia	—	7
Philippus II	—	13
Decius	—	17
Etruscilla	—	10
Etruscus	—	5
Trebonianus Gallus	—	20
Volusianus	—	20
Aemilianus	—	1
Consecrationsmünze	—	1
Valerian I	—	29
Gallienus	—	34
Salonina	—	10
Valerian II	—	6
Saloninus	—	2
	88	301

Die Münzen des Valerian und Gallien geben schon im Allgemeinen die untere Zeitgrenze für den Verlust des kleinen Schatzes an; doch lässt sich der betreffende Zeitpunkt noch etwas schärfer bestimmen.

Die überwiegende Mehrzahl der Münzen Valerians hat auf dem Avers noch die längere Umschrift IMP C P LIC VALERIANVS (PF) AVG, die nur bis zum Jahre 257 vorkommt (Brock, Zeitschr. f. Numismat. III 75); die übrigen mit den kürzeren Umschriften IMP VALERIANVS P(IVS) AVG bez. IMP VALERIANVS AVG werden ebenfalls nicht später, oder wenigstens unmittelbar nach 257 geschlagen sein, da dieselben Reverse sonst auch auf Stücken mit der längeren Aversumschrift bei Valerian selbst (so no. 46 concordia milit mit längerer Umschrift no. 47, no. 81 Iovi conserva mit längerer Umschrift no. 82 ff., no. 36 conxor. exerc. sehr ähnlich den no. 38 ff. mit längerer Umschrift) begegnen. Auf den Münzen des Gallienus, von denen ein grosser Teil ebenfalls sicher vor dem Jahre 257 geschlagen ist (so no. 123, 125, 129, 131, 351, 887, 1198, 1288), fehlt die für die Zeit seiner Alleinherrschaft charakteristische Umschrift GALLIENVS AVG noch vollständig¹⁾; ebenso fehlen

1) Ausser der Umschrift IMP C P LIC GALLIENVS (PF) AVG auf den oben genannten Stücken kommen noch die Umschriften IMP GALLIENVS P(IVS) AVG (no. 398, 750, 908 var. 936. 940. 1053. 1179) und GALLIENVS PF AVG (no. 308, 310, 1055, 1062, 1309) vor, von denen die erstere nach Brock a. a. O. S. 80 im Jahre 259,

alle die den späteren Regierungsjahren Galliens angehörenden Legionsmünzen, sowie die mit Reversen wie „Apollini“ (Dianae, Neptuno u. s. w.) „cons. Aug.“; von Offizinmarken, die schon seit dem Jahre 257, allerdings zunächst noch nicht sehr häufig (Brock S. 101) vorkommen, erscheint kein Beispiel auf den Münzen unseres Fundes. Diese gehören offenbar ausnahmslos der Zeit vor der Gefangennahme Valerians an, wozu es stimmt, dass alle hierfür in Betracht kommenden Reversumschriften den Plural AVGG (nicht AVG) zeigen (concordia Augg. no. 123 und 125, pax Augg. no. 750, providentia Augg. no. 887, salus Augg. no. 936 und 940, virtus Augg. no. 1288 und 1309).

Die spätesten vertretenen Prägungen dürften diejenigen sein, welche den fünften¹⁾ Sieg über die Germanen verherrlichen (no. 308 in sechs, und no. 310 in 2 Exemplaren mit GERMANICVS MAX V, sowie no. 1176, auf deren Aversumschrift dem Gallienus derselbe Titel beigelegt wird GERmanicus Maximus V). Aber auch sie müssen, obgleich auf den Münzen Valerians die Erwähnung dieses Sieges fehlt, spätestens im Jahre 259 geprägt sein. Denn dass diese Münzserie erst einige Zeit nach der Erhebung des Postumus ausgegeben worden sei, erscheint nahezu ausgeschlossen angesichts der Thatsache, dass in unserem Funde Postumusmünzen noch vollständig fehlen.

Es widerstreitet jeder Wahrscheinlichkeit, dass ganz frische — die fraglichen Stücke, wie auch andere Valerians und Galliens zeigen fast noch Stempelglanz, sind also nur ganz kurze Zeit in Verkehr gewesen — Prägen eines Kaisers, der für die Rheinlande kein Kaiser mehr war²⁾, in das abgelegene Grenzkastell gelangt wären, während Münzen des bereits anerkannten und in nächster Nähe residirenden Kaisers, der nachweislich viel gemünzt hat, vollständig fehlen sollten; und das in der Kasse eines Offiziers oder Militärbeamten — denn eine solche dürfen wir mit Rücksicht auf Fundstelle und Fundumstände in dem Funde wohl erblicken —, dem sein Sold gewiss wenigstens zum Theil in der Münze des regierenden Kaisers ausbezahlt zu werden pflegte. So wenig es im Allgemeinen zulässig erscheint, bei Münzfunden, namentlich kleineren, „ex silentio“ Schlüsse auf ihre Vergrabungszeit ohne Weiteres zu ziehen, so ist in unserem Falle die Folgerung doch kaum abzuweisen, dass zu der Zeit, in welcher die kleine Kasse bei Zerstörung des betreffenden Gebäudes verloren ging, Postumus noch nicht oder doch erst seit ganz kurzem Herr des gallischen Imperium gewesen sein kann. Da seine Erhebung nicht später als in das Jahr 259 fällt (Mommsen, Röm. Gesch. V. 151, Anm.) — die Anfänge seiner Empörung dürften noch in das Jahr 258 zurückgehen — so kann das hier interessierende Ereignis nicht wohl nach

die letztere im Jahre 257 und 259 nachweisbar ist; der in no. 1176 GALLIENVS AVG GERM V beigelegte Siegestitel hat wohl die Kürzung der übrigen Titulatur bedingt; der Beiname Germ(anicus) erscheint nach Brock S. 89 nur 256, 257 und einmal 259.

1) Die Münzen mit dem einfachen: VICT GERMANICA no. 1053, 1055, 1062 und 1179, sowie mit VICTORIAE AVGG IT GERM no. 1198 gehören noch in das Jahr 257.

2) Seine Münzen sind in Gallien unter der Herrschaft des Postumus nicht zugelassen worden (Mommsen, Röm. Münzwesen S. 815).

diesem, höchstens im folgenden Jahre (260), wegen der besprochenen Gallienusmünzen aber auch nicht vor 258 eingetreten sein.

Dieser Zeitbestimmung fügt sich auch der Bestand des ersten Fundes ohne Schwierigkeit: die geringe Zahl der Münzen Valerians und das (eventuelle) Fehlen der des Gallienus nötigen nicht zu einer etwas früheren Ansetzung, da ja alle Kaiser seit Decius in dem Funde verhältnismässig sehr schwach vertreten sind¹⁾, und die eine der Valeriansmünzen (no. 230) erst 256 oder 257, die des Gallienus wohl frühestens 257 geprägt worden ist.

Die Annahme ist daher berechtigt, dass die Zerstörung der beiden Gebäude, in deren Schutt die Münzfunde lagen, und die mit der Erstürmung des Niederbieberer Kastells ohne Zweifel zusammenfällt, im Jahre 259 oder 260 stattgefunden hat.

II.

Mit diesem Ergebnisse scheint der Bestand der Fürstlich Wied'schen Münzsammlung, wie er in der Übersichts-Tabelle bei Dorow: Röm. Altertümer in und um Neuwied S. 66 verzeichnet ist, zunächst in Widerspruch zu stehen, indem ausser einigen Münzen des Postumus auch solche des ausgehenden 3. Jahrhunderts und zahlreiche aus der Zeit der Constantine aufgeführt werden (vgl. Dorow S. 5 f.).

Aber obgleich nach dem ausdrücklichen Zeugnisse Dorows (S. 64) nicht daran zu zweifeln sein wird, dass nur aus der nächsten Umgebung Neuwieds stammende Stücke Aufnahme gefunden haben, ist die Sammlung, in der allem Anschein nach auch ein grösserer Gesamtfund von Silbermünzen namentlich des 3. Jahrhunderts aufgelöst steckt, so wie sie vorliegt, für Entscheidung hier in Betracht kommender geschichtlicher Fragen so gut wie wertlos: nicht allein, dass die aus Heddesdorf und die aus Niederbieber stammenden Münzen, — zwei Gruppen, die nach Münzsorten wie nach Prägungszeit ein sehr verschiedenes Bild geben würden — nicht geschieden sind und sich jetzt auch nicht mehr scheiden lassen; auch die zahlreichen fränkischen Reihengräbenfelder der Umgegend, die z. T. in nächster Nähe des Niederbieberer Kastells gelegen sind, sowie die danach vorauszusetzenden gleichzeitigen Ansiedlungen haben ohne Zweifel der Sammlung manchen Beitrag namentlich an spätzeitlichen Stücken geliefert. Daher können die in der Dorowschen Tabelle enthaltenen 12 Weisskupfermünzen aus der Zeit der Alleinregierung des Gallienus, von denen übrigens die Hälfte, da sie näher nicht bestimmt werden konnten (Dorow S. 165), offenbar nicht mehr frisch gewesen sind, sowie die 4 Münzen des Postu-

1) Dies erklärt sich wohl daraus, dass, nach den mitgefundenen Schmucksachen zu schliessen, die kleine Geldsumme einst Eigentum, das Spargut, einer Frau gewesen ist, in dem naturgemäss das ältere Geld die neueren Prägungen überwiegt; dazu stimmt, dass die gute Erhaltung auch der älteren Stücke hinter der der jüngeren kaum zurücksteht.

mus und die wenigen Stücke des Claudius II und Tetricus für den ungestörten bzw. erneuerten Fortbestand des Niederbieberer Kastells nach dem Jahre 259/60 nicht das geringste beweisen.

Dagegen fällt für die aus den beiden Münzfunden gewonnene Zeitbestimmung der Zerstörung der Umstand schwer ins Gewicht, dass Hoffmann selbst bei seinen ausgedehnten Ausgrabungen im Kastell noch Münzen des Gallienus¹⁾, aber keine einzige einem späteren Kaiser angehörende gefunden hat (Hoffmann: Über die Zerstörung der Römerstädte am Rhein 2. Aufl. S. 12, vgl. Dorow S. 5.). Abgesehen von dieser allgemein gehaltenen Angabe sind uns nur wenige Einzelstücke als mit Sicherheit bei den Hoffmannschen Ausgrabungen im Kastell gefunden bekannt: als Nachtrag zu dem von Heyne 1812 gegebenen Verzeichnisse der Silbermünzen zählt Hoffmann selbst, also zwischen 1812 und 1820 (dem Todesjahre Hoffmanns) gefundene, folgende Münzen auf (a. a. O. S. 30 Anm. 16):

Trajan	1 Bronze
Hadrian	1 „
Ant. Pius	2 Silber
Marc Aurel	1 „
Lucius Verus	1 Bronze
Lucilla	1 „
Caracalla	3 Silber
Elagabalus	1 „
Mamaea	1 „
Maximinus	1 „
Paulina	1 Bronze
Philippus II	1 Silber
„der jüngere Decius“ (also wohl Etruscus)	1 „
Gallus	1 „

Summa 17 Stück.

Bei den nach Hoffmanns Tode in den Jahren 1822 und 1823 im Kastell vorgenommenen Untersuchungen — wie es scheint, hauptsächlich in dem westlich vom Prätorium gelegenen Wohngebäude des Lagerkommandanten — fanden sich noch „1 goldene, 22 silberne, 8 erzene Münzen“ (Mathä bei Hoffmann a. a. O. 2. Aufl. S. 45, 6).

1) Ob eine der Weisskupfermünzen darunter gewesen ist, erfahren wir leider nicht; die bei Dorow S. 159 aufgeführten Silbermünzen mit den Reversen: „Germanicus max. [V], Iovi victori, salus Augg. und virtus Augg.“, sind alle auch in unserem Funde vertreten, gehören also der Zeit vor 260 an; dasselbe gilt auch von den beiden Münzen der Salonina mit Revers „Juno Regina“ (Dorow ebda).

Vespasian	1 Gold	
Trajan	1 Silber	
Hadrian	mehrere Mittelzerze	} sehr abgeschliffen
Marcus	„ „	
Faustina II	1 Mittelzerz.	

Von Severus, Caracalla, Geta, Alexander, Maximinus, Gordian III und Philippus zusammen 21 Silbermünzen.

Ferner wurde 1826 noch ein Grosserz des Severus Alexander (Cohen IV, 411 no. 98) gefunden (Dorow S. 168).

Endlich sind bei den Grabungen der Reichs-Limeskommission im Kastel (1897, 1898 und 1900) zum Vorschein gekommen

Trajan	1 Grosserz	
Hadrian	1 Denar	1 Grosserz
Pius	1 „	1 „
Marcus	1 Mittelzerz	
Lucilla	1 „	
Severus	5 Denare ¹⁾	sowie eine Anzahl Falschmünzformen 1898
Domna	1 Denar,	
Caracalla	3 Denare	„ „ „ „ „
Alexander	3 „	1 Grosserz
Mamaea	1 Denar	
Gordian III	5 Antoniniane ¹⁾	
Philippus I	3 „	
Decius	1 Antoninian	
Etruscilla	2 Antoniniane	
Gallienus	1 Antoninian	

Summa 33 Stück.

Diese allein nachweisbar aus den Ruinen des Kastells stammenden²⁾, zusammen über 80 Stück, Münzen bilden eine einheitliche, zeitlich auch ziemlich fest begrenzte Gruppe: an Kupfermünzen sind vertreten vorwiegend die, meist in hohem Grade abgenutzten, Prägungen der Antoninenzeit, sowie einige wenige Stücke von Kaisern des 3. Jahrhunderts, die Hauptmasse des Silbers bilden Denare und Antoniniane von Severus an bis kurz nach der Mitte des 3. Jahrhunderts, gegen welche die wenigen vorseverischen — unter mehr als 60 nur 6 (1 Trajan, 1 Hadrian, 3 Pius, 1 Marcus) — fast ganz zurücktreten.

1) Davon 1 Stück im Besitz des Gastwirts Speithmann in Heddesdorf.

2) Die mir bekannt gewordenen Münzen in Privatbesitz (der Herren Baumgarten-Augustenthal und Polizeikommissar Märker-Neuwied, sowie der Familie Ludovici, jetzt im Bonner Provinzial-Museum deponiert), die nach Angabe der Besitzer ebenfalls aus Niederbieber und Umgebung stammen, sind hier unberücksichtigt geblieben, da ihre Fundstellen und Fundumstände nirgends genauer bekannt sind. Übrigens bilden auch unter ihnen die gleichen Münzsorten, die oben besprochen, die ganz überwiegende Mehrzahl neben ganz vereinzelt früheren und einigen Münzen des 4. Jahrhunderts.

Dieser Befund stimmt aufs beste einerseits mit der auf anderem Wege ermittelten Thatsache, dass das Niederbieberer Kastell erst unter Commodus erbaut worden ist (vgl. Limesblatt 28 Spalte 779 und 31 Spalte 832), andererseits zu dem aus unseren Gesamtfunden gewonnenen Zeitpunkt seiner Zerstörung.

Daher werden die in dem Dorowschen Münzverzeichnisse (S. 66), — mit welchem das von Mathiä drei Jahre früher veröffentlichte (bei Hoffmann: Zerstörung der Römerstädte, 2. Aufl. S. 46 f.), abgesehen von dem Fehlen aller nachgallienischen Münzen in der Hauptsache übereinstimmt — enthaltenen frühzeitigen Münzen, wenn auch nicht ausnahmslos, so doch der Mehrzahl nach, ebenso wie die des ausgehenden 3. und des 4. Jahrhunderts, von anderen Fundplätzen herrühren. Es lassen sich ja genug der Möglichkeiten denken, durch welche die eine oder andere Münze auch nachgallienischer Prägung zufällig in oder zwischen die Trümmer der Kastellbauten hätte gelangen können; darunter ist auch die, dass dies gelegentlich eines späteren von römischen Truppen in das rechtsrheinische Land unternommenen Kriegszuges geschehen sei, nicht ausgeschlossen, wenn auch nicht gerade sehr wahrscheinlich. Aber für eine andauernde Behauptung bez. eine erneuerte Besetzung des Platzes könnten auch solche Funde, selbst wenn sie gut beglaubigt wären, gegenüber dem sonst festgestellten, einheitlichen archäologischen Thatbestande keinerlei Beweiskraft beanspruchen, ebenso wenig wie eine vorurteilslose Prüfung aus den Notizen der litterarischen Überlieferung¹⁾ über die erfolgreiche Thätigkeit der gallischen Kaiser am Rhein im Allgemeinen eine Wiederbesetzung und Wiederherstellung des Pfahlgrabens und seiner Kastelle wird herauslesen können. Die Wehrbauten, welche namentlich Postumus und Laelianus, sowie später Probus „in solo barbarico“ (v. trig. tyr. 5, 4, v. Probi 13, 7) — der Ausdruck ist bezeichnend genug für den vollständigen Verzicht auf den Besitz des rechtsrheinischen Landes, selbst wenn ihn der Autor im Sinne seiner, nicht der behandelten Zeit gebraucht — errichteten, gehörten einem Verteidigungs-System an, das nicht mehr den Schutz und die Beherrschung der rechtsrheinischen Gebiete im Auge hatte, sondern sich darauf beschränkte, den Übergang von Germanenschwärmen über den Strom zu verhindern und für römische Vorstöße in Feindesland Stützpunkte zu bieten: gegenüber den wichtigeren römischen Städten und Festungen des linken Ufers entstanden grössere „Castra“ („contra urbes romanas castra in solo barbarico posuit atque illic milites collocavit“ v. Probi l. l.), von denen sich noch eine Reihe nachweisen lassen, und zwischen ihnen wurde eine, wenigstens an den für Übergänge besonders geeigneten Stromstrecken, zusammenhängende Kette fester „burgi“ hart am Rheinufer gebaut, von der Art wie sie sich, nach einer Vermutung Bodewigs noch in den, jetzt z. T. vom Fluss verschlungenen, Mauerresten bei Engers und Rheinbrohl erhalten haben. Es ist dasselbe System, welches auch die

1) Dass Erwähnungen des „transrhenanus limes“ in angeblichen Kaiserbriefen (v. trig. tyr. 3, 7: transrhenani limitis ducem . . . und v. Taciti 3, 3: „limitem transrhenanum Germani rupisse dicuntur“) historisch nicht zu verwerfen sind, ist bekannt.

Kaiser des 4. Jahrhunderts überall längs der Rhein- und Donaugrenze angewendet haben; nur in der badischen Rheinebene scheint die Machtsphäre und selbst die Herrschaft der Römer etwas weiter ins Land hinein sich erstreckt zu haben („reliquias [Germanorum] ultra Nigrum fluvium et Albam removit“ [Probus]), worauf auch thatsächlich mancherlei Spuren hinweisen¹⁾.

III.

Werfen wir noch einen Blick auf die allgemeinen Verhältnisse und die besonderen Umstände, unter welchen die Katastrophe des römischen Niederbieber sich vollzog. Das durch die beiden Münzfunde ermittelte Jahr der Zerstörung des Kastells steht etwa am Anfange eines Zeitabschnittes, in welchem die gallischen Provinzen den härtesten Bedrängnissen durch die Germanen ausgesetzt waren. Eine ganze Reihe von Münzschatzen im mittleren und unteren Rheingebiet, in Belgien und dem nordöstlichen Frankreich ist gleichzeitig oder nahezu gleichzeitig mit den beiden Niederbieberer Funden in die Erde gekommen²⁾; ein fast völlig bis in Einzelheiten hinein mit unserem zweiten Funde übereinstimmendes Bild zeigt namentlich der Schatz von Mürtenbach (Westd. Zeitschr. VI, 120 ff.: Denare von Albinus bis Gordian, Antoniniane von Caracalla bis Valerian-Gallienus), sowie der von Ringsheim bei Flamersheim (v. Vleuten B. Jahrb. 75 S. 51 ff. ebenfalls von Severus bis Gallienus reichend). Nur um ein geringes später fallen die Funde von Poppelsdorf bei Bonn (v. Vleuten B. Jahrb. 58. 155 ff.), der bereits 3 Münzen des Postumus enthält, sowie der von Mainz, der wegen 4 Postumusmünzen nicht vor 260 vergraben sein kann, noch um 2 Jahre später sind die Funde von Contern und Ettelbrück in Luxemburg (Hettner Westd. Zeitschr. VII S. 158, 46. u. 159, 52) anzusetzen. Offenbar ist damals fast gleichzeitig dieses ganze weite Gebiet, wohl mit Ausnahme der meisten festen Plätze, von den eingedrungenen Franken — denn um diese Gegner kann es sich hier allein handeln — überschwemmt worden, und zwar in gewissem Grade bereits vor der Erhebung des Postumus im Jahre 258/59, wie nicht allein die mit Gallienus schliessenden Münzfunde, sondern auch der Bericht des Zonaras (XII 24 bei Riese, Rhein. Germ. S. 207) über einen Kampf des noch loyalen Generals mit über den Rhein vorgedrungenen Germanen (λαθαῦσί τισι καὶ διαβάσι τὸν ποταμὸν καὶ λείαν ἐπαρομένοις . . . ἐπέθετο) beweisen. Jedenfalls sind nicht erst die inneren Kämpfe, welche des Postumus Abfall unmittelbar und mittelbar zur Folge hatte, die erste Veranlassung der erfolgreichen Einfälle der Franken gewesen. In diesem Zusammenhange dürfte sich auch der in der bekannten im Anhang zum Veroneser Provinzenverzeichnisse erhaltenen Notiz (am bequemsten jetzt bei Riese, Rhein. Germ. 208) erwähnte Ver-

1) So ist erst ganz neuerdings bei Heidelberg der Grabstein eines explorator mit Reiterdarstellung des Verstorbenen zu Tage gekommen, der kaum früher als in die Wende des 3. und 4. Jahrhunderts fallen kann.

2) Vgl. die Zusammenstellung bei Hettner, Westd. Zeitschr. VII, besonders Tabelle A zu S. 146; ferner Schiller, Röm. Kaiserzeit I 831, 3.

lust der „trans Rhenum“ gelegenen „civitates“, welche „sub Gallieno imperatore a barbaris occupatae sunt“ zeitlich etwas näher bestimmen lassen. Denn dass hier nicht das eigentliche vom Pfahlgraben umschlossene römische Gebiet gemeint sein kann, zeigen schon die Namen der aufgezählten Völker, so verderbt sie auch überliefert sind: unter ihnen fehlen die Namen aller bekannten Civitates des Grenzlandes, insbesondere, um von den südlicher gelegenen ganz zu schweigen, die wichtigsten des Nordmaingebietes, die Mattiaci und Taunenses, während die aufgeführten Stämme, soweit sich ihre Sitze überhaupt einigermaßen bestimmen lassen, wie die der Usipi und Tubantes, auf das Land um die Lahn bis zur Sieg, vielleicht noch bis zur Ruhr hinweisen. Es wird hier das dem nördlichsten Teil des Grenzwalles vorgelagerte und weiter nördlich sich schon gegenüber der unteren Provinz hinziehende, zur römischen Machtsphäre gehörige Grenzland¹⁾ verstanden werden dürfen, welches dann jedenfalls schon vor 258 vollständig im Besitz der Franken gewesen sein muss.

Wenn sonach diese Notiz auch nicht als unmittelbares Zeugnis für den Verlust des Limesgebietes unter Gallienus wird angesehen werden dürfen, so gestattet die Thatsache, dass schon 259 das Niederbieberer Kastell erstürmt wurde, doch in gewisser Weise einen allgemeinen Rückschluss auf den Zeitpunkt, zu welchem auch die übrigen Theile des Pfahlgrabens — zunächst ist dabei an die nördlich vom Maine gelegenen gedacht — dem römischen Reiche verloren gingen. An eine überall genau gleichzeitige und systematische Eroberung des Landes freilich zu denken, verbietet die planlose Kampfweise der Angreifer, ebenso wie das durchaus auf dem mehr oder minder hartnäckigen Widerstand der lokalen Garnisonen der Kastelle beruhende System der römischen Grenzverteidigung: hier und da mögen einzelne feste Plätze inselartig innerhalb des von den Germanen eroberten Landes sich kürzere Zeit behauptet haben, ähnlich wie wir dies in des Eusebius Lebensbeschreibung des hl. Severinus mit greifbarer Anschaulichkeit geschildert mehr als zwei Jahrhunderte später an der Donaugrenze sehen. Aber wenn das so nahe am Rhein gelegene, von Gallien aus so leicht zu unterstützende grosse Kastell an der Wied schon nicht mehr gehalten werden konnte²⁾, so spricht alle innere Wahrscheinlichkeit dafür, dass die weiter ins Innere vorgeschobenen, in ungleich gefährdeterer Lage befindlichen Kastelle auf den Taunushöhen, in der Wetterau und am Main schon

¹⁾ Damit wird es in Zusammenhang stehen, dass scheinbar ausserhalb der römischen Reichsgrenzen Spuren römischen Lebens und römischer Kultur hier zu Tage getreten sind; es mag nur an den Rest einer Grabinschrift, welcher nach Zeitungsnutzen in diesem Frühjahr bei Niederdollendorf zu Tage gekommen ist, erinnert werden. Vgl. auch die im Westerwald gefundene, etwa der Zeit des Claudius oder Nero angehörende Grabinschrift eines römischen Legionsveteranen (Wesd. Ztschr. XI, S. 285 f.).

²⁾ Eine frühere Zerstörung als die vom Jahre 259 hat das Kastell, wie schon Hoffmann Zerstörung S. 6 — „nirgends habe ich die geringste Spur an den Gebäuden durch Ausbesserung gefunden, die eine frühere Eroberung und Verwüstung hätten mutmassen lassen“ — beobachtet, und die jetzigen Grabungen bestätigt haben, nicht erlitten, hat also selbst dem grossen Germaneneinfall unter Severus Alexander, in dem viele Grenzkastelle eingenommen worden sind, siegreich widerstanden.

vorher dem Germanensturm zum Opfer gefallen sind. In der That deuten alle hier gemachten für die Zeitbestimmung verwertbaren Funde (als welche, um von den naturgemäss sehr seltenen datierten Steininschriften abzusehen, vor allem die Münzen in Betracht kommen), darauf hin, dass diese Kastelle nicht, oder nur ganz wenige Jahre, über die Mitte des 3. Jahrhunderts hinaus in römischem Besitz geblieben sind. Bei einem grossen Teil, um nicht zu sagen der Mehrheit, der Limeskastelle ist allerdings die Anzahl der sicher beglaubigten, an Ort und Stelle gefundenen Münzen an sich so gering, dass das Abrechnen der Münzreihe mit einem bestimmten Kaiser im einzelnen Falle fast gar keine historische Beweiskraft besitzt. Auch die wenigen Gesamtfunde, welche bisher an oder bei Kastellen im nördlichen Teil des Limesgebietes zu Tage gekommen sind¹⁾, sind entweder so ungenügend beschrieben und unvollkommen bekannt, dass der genaue Zeitpunkt ihrer Vergrabung sich nicht sicher feststellen lässt (so bei 2 und 3, 6 und 7 der in der Anmerkung erwähnten Funde), oder gehören nicht der Zeit der endgiltigen Aufgabe des rechtsrheinischen Landes, sondern einer früheren an (so 1 und 4). Dagegen ist es allerdings von historischer Bedeutung, dass unter der grossen Zahl der Saalburgmünzen, in welcher die beiden Massenfunde enthalten sind, sich nicht einmal mehr Stücke von Decius²⁾ befinden, der z. B. in Butzbach und Miltenberg in je 1 Exemplar noch vertreten ist. Wenn ferner in einer ganzen Anzahl von Plätzen³⁾ übereinstimmend die Münzreihen ent-

1) Bekannt sind mir folgende: 1. Heddernheim, vergraben um 140 (Quilling, Nass. Annal. 28 S. 246 ff.); 2. und 3. Saalburg, bis Alexander bez. bis Mitte des 3. Jahrhunderts (Jacobi, Saalburg S. 391—94); 4. Marköbel erhoben 1898, enthielt nach freundlicher Mitteilung Wolffs etwa 48 Stück Denare (8 Vespasian, 3 Domitian, 1 Nerva, 6 Trajan, 6 Hadrian, 6 Pius, 6 Faustina, 2 Marcus, 1 Verus, 1 Lucilla und einige unbestimmbare (vgl. Westd. Zeitschr. XIX, 372), ist danach wohl unter Marcus oder Commodus in die Erde gekommen; 5. Marienfels, bis Maximinus um 236 (Westd. Zeitschr. XV 267 ff.); 6. und 7. Miltenberg, sind fast ganz unbekannt geblieben, gehörten aber jedenfalls dem 3. Jahrhundert an (Conrady, Nass. Annal. XIV, 391). Zwei weitere, ein kleinerer von Osterburken bis Trebonian (ORL. Osterburken S. 29 Anm. 1), und ein grösserer von Ladenburg bis Decius reichend (Bissinger, Funde röm. Münzen in Baden II S. 18 no. 190, Westd. Zeitschr. VII 162) gehören bereits dem Militärbezirk der VIII. Legion an. Die Schatzfunde in Württemberg sind besprochen von Nestle, Funde antik. Münz. im Kgr. Württemberg 1893 S. 11 f.).

2) Schon die Zeit des Philippus ist so schwach, mit nur 6 Stück (davon zwei, weil nicht genauer bestimmbar, offenbar abgenutzte) vertreten, dass die Massenfunde jedenfalls nicht weiter als bis Gordian III gereicht haben werden (vgl. Jacobi S. 394). Dass die vereinzelte Claudiusmünze historisch überhaupt nicht zu verwerten ist, hat Jacobi S. 399 f. richtig hervorgehoben.

3) Das mir zugängliche Material (für die im Limeswerk schon bearbeiteten Kastelle sind die dort gemachten Angaben zu Grunde gelegt) zeigt etwa folgendes Bild: Niederberg (im Ganzen etwa 23 Münzen) schliesst mit Alexander, Holzhausen a. d. H. mit Philippus, Langenhain (im ganzen 11) mit Geta, Butzbach (etwa 50) mit Decius (1 Stück, 3 Alexander), Inheiden mit Alexander (Hess. Quartalbl. 1886 S. 19, der dort erwähnte Gallienus und Numerian scheinen bezüglich der Fundumstände zu wenig beglaubigt), Marköbel (etwa 13) mit Alexander, Rüdgingen (gegen 90) mit Alexander (vgl. Wolff-Suchier, Grosskrotzenburg S. 10 f. Wolff-

weder mit Alexander abrechen oder nur durch wenige Stücke seiner Nachfolger sich noch fortsetzen, so kann das nicht als Zufall angesehen werden. Bei manchen Plätzen scheint der Zweifel berechtigt, ob sie überhaupt nach dem Einbruch der Alemannen unter Alexander militärisch noch gehalten worden sind, bei keinem reicht diese Möglichkeit über die Zeit kurz nach 250 hinab. Die in einem Turme der Capersburg gefundene Gallienusmünze (Limesblatt 27 Sp. 764) steht m. W. völlig vereinzelt¹⁾ und bedarf, ehe sie wissenschaftlich verwertet werden kann, auch noch genauerer Fundangaben und Bestimmung²⁾; sie verträgt sich wohl mit der Annahme, dass vereinzelte Kastelle um Jahre, vielleicht um Jahrzehnte länger als andere, und zwar noch nach 254, sich in römischem Besitz befunden haben. In Wiesbaden hat sich noch ein Meilenstein des Decius aus dem Jahre 250 oder 251 gefunden (Nass. Annal. XVIII 223 vgl. B. Jahrb. 44/45 S. 63). Aber selbst für die nahe am Rhein gelegenen rechtsrheinischen Plätze wird das aus dem reichen Hedderheimer Münzmaterial gebildete Urteil Quillings (Mitt. über röm. Funde aus Heddernheim III S. 85 ff.), dass die römische Herrschaft in dieser Gegend um 250 n. Chr. ihr Ende nahm, seine Richtigkeit haben; von den Kastellen der Grenze ist sicher keines länger als bis 258 gehalten worden.

IV.

Die Einnahme der festen Plätze scheint sich fast überall nicht ohne hartnäckigen Widerstand der Bevölkerung und der Kastellbesetzungen, welche letztere ja damals einen integrierenden Bestandteil der ersteren bildeten, vollzogen zu haben. Dass auch das Niederbieberer Kastell nicht in verlassenem Zustande von den Germanen besetzt und geplündert, sondern erst nach vorausgegangenem erbitterten Kampfe mit stürmender Hand genommen worden ist, lassen manche Spuren noch erkennen. Weisen schon die Umstände, unter denen die beiden Münzfunde angetroffen wurden, darauf hin, dass deren ehe-

Dahm, Rückingen S. 6 f.), Grosskrotzenburg (etwa 30) mit Alexander und einem fraglichen Gordian III, Kesselstadt (etwa 27) mit Alexander, Hofheim (gegen 100) mit Gordian (1 Stück und 2 Alexander), Niedernberg a. M. (etwa 8) mit Alexander, Wörth mit Alexander, Miltenberg mit Postumus (1, sowie 1 Decius, 1 Philippus, 1 Gordian III, 1 Maximin), Osterburken (etwa 116) mit Trebonian, Murrhardt (9) mit Otacilia u. s. w.

1) Wenn an grossen Centren des bürgerlichen Lebens, wie Wiesbaden, Heddernheim und Friedberg, Münzen des Gallienus und seiner Nachfolger nicht so ganz selten vorkommen, so ist das ganz anders zu beurteilen.

2) Gleichfalls auf der Kapersburg sind „in einem späteren Hypokaustbau eingemauerte Bruchstücke einer Inschrift“ gefunden worden, die den Namen des Decius enthalten (Limesblatt a. a. O.) und aus dem Jahre 250 stammen soll (Arch. Anz. 1898 S. 25) und damit die Thatsache der Wiederherstellung bez. Umbauten grösseren Umfangs innerhalb des Kastells noch in dieser Spätzeit beweisen würde. Aber gegen die Richtigkeit der im Arch. Anz. vorgeschlagenen Ergänzung lässt sich mancherlei einwenden; vor Allem konnte auf einem derartigen Denkmal der Name des Weihenden nicht fehlen; es war dies vielleicht der den Numerus des Kastells befehlige Centurio. Ob überhaupt eine Consulatsangabe auf dem Steine steht, muss eine erneute Untersuchung des Originals lehren.

malige Besitzer durch das Hereinbrechen einer Katastrophe überrascht worden sind, so geben die von Hoffmann gemachten Beobachtungen ein noch unverkennbareres Bild des stattgehabten Kampfes: „ich fand noch ganze Menschenskelette. So wurde im obern Hofe des Prätoriaums ein ganzes Gerippe entdeckt, unter dessen Füßen noch alle Schuhnägel der Sohlen, von welchen mit Rost durchzogene Trümmer zu sehen waren, beysammen lagen; ein anderes wurde in dem Hauptzimmer¹⁾ des Prätoriaums, wo der von einer deutschen Waffe durchbohrte silberne Fahnescchild, ein Helm (so!) mit einem Silberbleche, worauf COHV gefunden, entdeckt. Vielleicht gehörte es dem Signifer oder Träger jener Fahne. Man fand es an der Wand in einer sitzenden Stellung, wie die Lage der Knochen zeigte. Bey jedem lag ein Spiess, ohne Zweifel die Waffe des Geblienen“ (Hoffmann: Zerstörung d. Römerst. 2. Aufl. S. 13/14).

Dass auch sonst vielfach vereinzelte Menschengelbeine (Schädelstücke, „darunter eines mit Trepan, Unterkiefern mit sehr schönen Zähnen, Arm- und Beinknochen, sowie Rückgradswirbel“) zum Vorschein kamen, bezeugt, abgesehen von Hoffmanns allgemeiner Angabe, auch Dorow S. 131.

In diesem Zusammenhange mag eine bei den Reichsgrabungen gemachte Beobachtung wenigstens erwähnt werden. Bei der Freilegung des linken (westlichen) Seitenthores des Kastells zeigte sich die äussere südliche Ecke des südlichen Thorturmes auf über 2 m Länge in der Weise zerstört, dass in der Höhe der Berme und z. T. noch etwas unter derselben das Fundamentmauerwerk bis tief in den Kern der Mauer hinein eine lockere Schuttmasse bildete, während darüber einige höhere Steinschichten noch fest im Mörtelverband, wenn auch etwas aus ihrer Lage verschoben, sich hinzogen. Dieser Befund²⁾ lässt sich durch zum Zwecke der Materialgewinnung bezw. zur Verbesserung des Feldes vorgenommenen Abbruch wohl nicht erklären, da derartige Zerstörungsarbeit von oben her in die Tiefe fortzuschreiten pflegt. Darf man hierin vielleicht einen Versuch der Belagerer erblicken, den Turm durch Unterminieren und Herausreissen der Ecksteine zum Einsturz zu bringen?

Würde dieser Umstand auf eine regelrechte Bestürmung der Festung hindeuten, so bieten einen anderen Hinweis darauf, dass das Kastell nicht einem unerwarteten Überfall, sondern einer feindlichen Bewegung grösseren Stiles, gegen welche man auf römischer Seite militärische Massregeln ergriff, zum Opfer gefallen ist, die im Prätorium neben einem der oben erwähnten Skelette vorgefundenen Reste eines Feldzeichens³⁾, insbesondere das leider nur zum Teil

1) Gemeint ist, wie sich aus anderen Angaben ergibt, der Raum rechts, östlich vom Fahnenheiligtum.

2) An die Möglichkeit, dass diese Zerstörung durch einen hier einst durch die Mauer geführten und dann eingestürzten Kanal oder Ähnliches verursacht sei, ist kaum zu denken, da keinerlei Spuren darauf hinwiesen, und sich ähnliche Durchführungen an der nördlichen Umfassungsmauer des Kastells noch ziemlich unversehrt erhalten hatten.

3) Die vorgefundenen Bestandteile des Signums sind ausser 1. dem bildergeschmückten, silbernen Schild (phalera) und 2. dem Inschriftplättchen noch 3. die

erhaltene Silberplättchen, dessen Inschrift, COH V, die Truppenbezeichnung enthielt (vgl. über die Art seiner Anbringung v. Domaszewski, Die Fahnen im röm. Heere S. 51 ff.). Nach dieser Inschrift kann es nur das Signum einer Auxiliarcohorte gewesen sein, da den Legionscohorten ein Feldzeichen überhaupt gefehlt hat (siehe Domaszewski a. a. O. S. 23, Mommsen Arch. epigr. Mitt. a. Oesterr. X. S. 2, 2). Im obergermanischen Heere dieser Zeit¹⁾ giebt es nur zwei Cohorten mit der Nummer V oder einer der nächsthöheren: V Dalmatarum und VII Raetorum. Erstere hat in trajanisch-hadrianischer Zeit, jedenfalls vor Durchführung des endgültigen Grenzwehrsystems, wahrscheinlich im Neckarkastell Böckingen gelegen (ORL. Kastell Böckingen S. 10); ihr späteres Standlager in der Provinz kennen wir nicht, sie dürfte aber wohl die Garnison eines der nach ihrer Grösse mutmasslich mit einer Cohorte belegten Grenzkastelle, deren Besetzung uns zur Zeit noch unbekannt ist²⁾, gebildet haben. Die coh. VII Raetorum equitata lag, wahrscheinlich schon seit Ende des ersten, und nachweisbar noch zu Anfang des dritten Jahrhunderts — offenbar also bis zum Ende der römischen Herrschaft in dieser Gegend — in Niederberg bei Ehrenbreitstein (ORL. Kastell Niederberg S. 5 f.), also dem, wenn wir von dem seiner unteren Zeitgrenze nach nicht sicher fixierten Heddesdorf absehen, nördlichsten³⁾, dem Niederbieberer nächst-

Spitze der Fahnenstange (Dorow, Taf. XXII, 5, vgl. S. 131), welche von der Form der einfachen Lanze mehrfach sich unterscheidet, 4. der eiserne zum Einstecken des Signum in den Boden bestimmte Schuh, Dorow, Taf. XXII, 16, und 5. das eiserne am Schaft angenagelte Gestell, an welchem wohl der Rahmen mit dem die Truppenbezeichnung enthaltenden Silberplättchen befestigt war (Dorow, Taf. XXII, 15, vgl. S. 108). Auf Grund dieser Reste dürfte die zuverlässige Rekonstruktion eines römischen Signum dieser Zeit nicht unmöglich sein, und unterzieht sich vielleicht das Mainzer Centralmuseum dieser Aufgabe.

1) Wenn uns auch noch eine oder andere Cohorte des obergerm. Heeres aus der Zeit nach 134, von welchem Jahr das letzte uns bekannte Diplom des exercitus datiert ist, unbekannt sein sollte, so ist doch bei diesen späteren Bildungen eine so hohe Nummer wie V u. s. w. schlechterdings ausgeschlossen.

2) Es sind das in der Wetterau: Butzbach (Echzell?? wenn dies nicht eine ala beherbergte), Oberflorstadt (wo vielleicht die coh. XXXII Voluntariorum stand, vgl. Limesblatt Sp. 241), Altenstadt, Marköbel (ala??), am Main Niederberg, sowie das Grenzkastell gegen Rätien, Lorch. Für diese Kastelle stehen an uns bekannten Cohorten, deren Garnisonsort sich bisher nicht hat nachweisen lassen, zur Verfügung: ausser der V Dalmatarum und XXXII Volunt. noch die I Ligurum et Hispanorum, die XXX Voluntariorum und vielleicht die I Belgarum. Unsere Kenntnis der Cohorten Obergermaniens in dieser Zeit kann danach irgend bedeutende Lücken nicht aufweisen, zumal noch mindestens 3 alae (Indiana, Scubulorum, Valensium), deren Lager wir nicht kennen (nur Welzheim darf als Alenlager mit Wahrscheinlichkeit angesehen werden, Arch. Anz. 1898, 19) als Besatzungstruppen in Rechnung zu bringen sind. Am ehesten könnte uns noch eine Voluntariercohorte, von denen schon 4 in G. super. bezeugt sind (XXIII, XXVI, XXX, XXXII), bislang unbekannt geblieben sein.

3) Ob Kastell Heddesdorf etwa gegen Ende des 2. Jahrhunderts aufgegeben, oder bis zum Ende der rechtsrheinischen Römerherrschaft neben Niederbieber bestanden hat, lässt sich nach Mitteilung Bodewigs⁴⁾ aus dem bis jetzt vorhandenen Material, namentlich an Scherben, mit Sicherheit nicht entscheiden (über die Be-

gelegenen Kastell des Pfahlgrabens. Danach dürfte es kaum zweifelhaft sein, dass das im Niederbieberer Prätorium gefundene Signum der VII. Raetercohorte angehört hat.

Dennoch hat diese Cohorte niemals einen Teil der regelmässigen Besatzung des Kastells gebildet, welche vielmehr ausschliesslich aus zwei numeri, den Brittones und Divitienses, bestand. Hätte überhaupt eine Cohorte, gleichviel welche, im Kastell gelegen, wie dies noch Hettner (Bericht über die Erforschung des obergerm. rätisch. Limes 1895 S. 25) annahm, so wäre es unverständlich, wie von den erhaltenen Steininschriften nicht weniger als fünf¹⁾ auf die untergeordneten numeri ausdrücklich Bezug nehmen könnten, dagegen keine einzige der Haupttruppe Erwähnung thut. Ferner aber lässt namentlich die Einteilung der Räume im „Prätorium“ keinen Zweifel darüber, dass das Kastell niemals zur Aufnahme einer Cohorte neben den zwei numeri bestimmt gewesen sein kann.

Die beiden rechts und links an das Fahnenheiligtum anschliessenden Gebäudeflügel haben, wie schon im Limesblatt 31 Sp. 826 bemerkt worden ist, eine offenbar vollständig sich entsprechende Raumeinteilung gehabt.

Der 5,90 m = 20 pedes im Lichte breite Raum (a und a'), welcher beiderseits unmittelbar neben dem Sacellum liegt, war durch einen 3 m = 10 pedes breiten Durchgang (b und b'), der sich als solcher durch die fast seine ganze Breite einnehmende Thür in der nördlichen, der Rückwand, kennzeichnete, von den zwei anderen je 4,90 m = 16 $\frac{1}{2}$ pedes (c und c') bzw. je 4,40 m = 15 pedes (d und d') breiten Zimmern getrennt²⁾. Da der östliche Eckraum (d) nach der hier gefundenen (Dorow S. 55) Inschrift Bramb. 695 das „tabularium“ der Brittones, der entsprechende westliche (d') also doch wohl das tabularium der Divitienses³⁾ enthielt, und die Räume b, b' als Durchgänge für anderweitige

satzungsfrage siehe unten S. 130). Kastell Bendorf ist sicher unter Hadrian geräumt worden (Limesblatt 21 Sp. 579) und damit entfällt das einigermaassen Auffällige der Thatsache, dass eine die Niederberger coh. VII (Raetorum) nennende Sigillatascherbe (Limesbl. Sp. 317) in dem Zwischenkastell bei Höhr gefunden ist, welches weit näher an Bendorf, als an Niederberg liegt (Arch. Anz. 1895 S. 211).

1) Die Brittones erwähnen die Inschriften Bramb. 694 und 695; die Divitienses: Westd. Zeitschr. XI 287, Limesblatt 31 Sp. 827, sowie eine dritte noch nicht veröffentlichte, die sich aus den Bruchstücken bei Bramb. 701. a, b und k gewinnen lässt; sie ist gesetzt: [ge]nio e[explor]at(or)um Germ[an(or)um] Divi]tien(sium), und lehrt uns den vollen Namen dieser Truppe zum ersten Mal kennen.

2) Auch im Prätorium des Legionslagers von Lambaesis werden die dem Sacellum nächstgelegenen Räume (hier sind es auf jeder Seite zwei) „als eine besondere Gruppe im Bauplan dadurch hervorgehoben, dass rechts und links von den äusseren Räumen ein Gang ins Freie führt, der sie von den Räumen der tabularia scheidet“ (Domaszewski, N. Heidelb. Jahrb. IX 151).

3) Denn dass die beiden numeri derartige Verwaltungs- (also auch wohl Cult-) räume nicht gemeinsam, sondern getrennt inne hatten, zeigen eben die Inschriften, die ein eigenes tabularium bzw. horreum n(umeri) Brittonum erwähnen, und nach deren Fundstellen die Zuteilung des östlichen Flügels an die Brittones, des westlichen an die Divitienses sehr wahrscheinlich wird. In entsprechender Weise wird dann auch

Benutzung in Wegfall kommen, so bleiben für die notwendigen scholae der principales zusammen höchstens¹⁾ vier Räume (a, a', c, c'), die für die mannigfachen Chargen einer Cohorte und ausserdem noch zweier Numeri nicht entfernt ausreichen. Dagegen genügen zwei Räume auf jeder Seite für die Bedürfnisse je eines numerus, da dieser nur taktische Chargen und daneben die dem Collegium des Tabularium angehörigen actarii und librarii hatte, vollkommen.

Es erscheint zunächst vielleicht befremdlich, dass ein so grosses Kastell wie das Niederbieberer, nur zwei numeri als Besatzung gehabt haben soll. Aber es ist zu berücksichtigen, dass der Begriff des numerus, auch in dem hier in Betracht kommenden technischen Sinne, durchaus nicht eine durchgehends gleiche Organisation der Truppe mit überall feststehender bestimmter Mannschaftszahl in sich schliesst, wie das bei den alae und cohortes der Auxilia der Fall war. Schwerlich hat es jemals eine Normalzahl für die Mannschaften der numeri gegeben und sind diese Truppenkörper offenbar von ganz verschiedener Stärke gewesen²⁾. Weiter aber kommt hinzu, dass die beiden Niederbieberer numeri allem Anschein nach ganz oder wenigstens teilweise eine Reitertruppe gewesen sind, also eines im ersteren Fall um mehr als das Doppelte grösseren Lagerraumes bedurften, als etwa die gleiche Zahl von Fusssoldaten. Die Divitienses waren als exploratores, wie sie in den Mainzer Inschriften

der in der linken Seitenhalle zuoberst neben dem tabularium gelegene Raum das Archiv, der daran anschliessende (14,80 m = 50 pedes) lange Saal das „armamentarium“ der Divitienses enthalten haben. Die Vermutung Domaszewskis (N. Heid. Jahrb. IX 158, Anm. 98), dass die Inschrift des horreum Brittonum (Bramb. 694) aus dieser linksseitigen Halle stamme, entbehrt jeder Wahrscheinlichkeit, da, wie schon der Plan bei Dorow erkennen lässt, nur der rechte Flügel des Prätorium, sowie der Raum a' von Hoffmann genau untersucht, im übrigen nur die äussere Ausdehnung des Gebäudes festgestellt wurde.

1) Der Raum c' (der dritte links vom Sacellum) würde übrigens noch für das „excubitorium“ in Anspruch genommen werden, wenn die hier gefundene Inschrift Limesblatt Sp. 827 von Domaszewski Westd. Korrb. XVIII Sp. 219 richtig und sicher ergänzt wäre. Die Ergänzung in Zeile 3 [excubi]torium habe ich selbst unmittelbar nach der Auffindung der Inschrift vorgeschlagen, wegen der in dieselbe Zeile gehörenden Buchstabenreste „get“, aber davon Abstand genommen; denn die D.'sche Ergänzung „[ima]g(ines) et“ kann nicht richtig sein, weil vor „et“ kein Punkt steht, auch mit imagines notwendig „sacras“ verbunden sein müsste; von den Anfangsbuchstaben der Zeile ist der Fuss einer Hasta, sowie der Rest eines A oder X noch erhalten. In Zeile 2 an [imag]in[iferi] zu denken, ist des Raumes wegen sowie aus sachlichen Gründen unmöglich: die Namen der Stifter des Baues, welche auf dem unteren stark zertrümmerten Teil der Tafel gestanden haben, sind zahlreich, zum wenigsten 22–25 gewesen; jedenfalls übersteigt ihre Zahl die voraussetzende der imaginiferi eines numerus bei Weitem. Ich habe gedacht an PR]IN[CIPP = principales, welches Wort ebenso abgekürzt, z. B. in der Inschrift Westd. Zeitschr. IX p. 168, ausgeschrieben z. B. C III 7449 erscheint.

2) Dies zeigen am deutlichsten die Zahlenangaben in der Lagerbeschreibung für die dort erwähnten „nationes“, die, mögen wir in ihnen mit Mommsen (Hermes XIX 223 f.) nur eine andere Bezeichnung für numeri, oder mit Domaszewski (Ausgabe der Lagerbeschreibung S. 71 f.) eine Vorstufe zu diesen erblicken, jedenfalls mit ihnen in engster Beziehung stehen. Die Zahlen gehen von der niedrigsten (200 bei den exploratores über 500, 600, 700 und 800 bis zu 900 bei den Gaetuli (c. 30).

Bramb. 991 und 1237, sowie in der Niederbieberer, oben S. 121 Anm. 1, heissen, jedenfalls beritten (vergl. Mommsen, Limesblatt 1. Sp. 6.) Das Gleiche für die Brittones anzunehmen, berechtigt zwar noch nicht ihr den Divitienses gegenüber wahrscheinlich höherer Rang¹⁾ — sie hatten im „Prätorium“ die rechte vornehmere Seite inne; wohl aber der Umstand, dass in dem Zimmer unmittelbar rechts vom Fahnenheiligtum (a) sich die schola der vexillarii und imaginiferi befunden haben muss (Bramb. 693), von welchen principales die ersteren mit Sicherheit auf eine berittene Truppe hinweisen²⁾. In den für die Unterkunft der Truppen bestimmten Lagerteilen, und zwar sowohl in der östlichen wie in der westlichen Hälfte, haben sich denn auch langgestreckte, etwa 9 m = 30 pedes breite Gebäude aus Trockenmauerwerk, welches Fachwerkwände getragen hat, ohne jede Raumteilung im Innern, vorgefunden, die kaum etwas anderes gewesen sein können als Pferde-ställe, um so mehr da in ihnen verhältnismässig sehr wenig Kulturreste, hinter ihnen aber grosse (Dung-?) Gruben lagen. Endlich ist auch zu berücksichtigen, dass durch die zahlreichen und grossen Massivbauten, namentlich das sonst fast regelmässig ausserhalb der Kastelle befindliche „Balneum“, welches allein einen Flächenraum von mehr als 2000 Quadratmeter einnimmt, der für die Lagerplätze der Mannschaften verfügbare Raum stark eingeengt wurde, jedenfalls nicht in so grossem Missverhältnis zu ihrer vermutlichen Anzahl stand, wie es auf den ersten Blick scheinen könnte.

Hat also eine Cohorte niemals im Niederbieberer Kastell in Garnison gelegen, wie erklärt sich dann die Thatsache, dass eine ihrer Fahnen bei der Erstürmung im Prätorium des Kastells verloren ging?

In diesem Zusammenhange müssen gewisse allgemeine Verhältnisse der Organisation und Einteilung der Grenzverteidigung kurz berührt werden. Durch Hadrian ins Leben gerufen, durch Antoninus Pius weiter durchgeführt und vervollkommenet, hat das System dieser Grenzverteidigung, von späteren nicht das Wesen berührenden Änderungen meist mehr oder weniger lokalen Charakters abgesehen, ziemlich unangetastet bis zum Ende der römischen Herrschaft Bestand gehabt. Es steht in engem Zusammenhang mit den Heeresreformen Ha-

1) Die exploratores scheinen im Allgemeinen an Rang den übrigen Numeri nachgestanden zu haben, so dass sie auf den betr. Denkmälern stets hinter diesem genannt werden (C. VII 1002, „Raeti gaesati et expl[oratores]“, Bramb. 1751 „n. Brit(tonum) et explorat. Nemaning(enses)“, Limesbl. 12 Sp. 368 praepositus Britt(onum) et expl(oratorum). Die abweichende Stellung auf der Walldürner Inschrift (Limesblatt 24 Sp. 659), „expl(oratores) Stu . . . et Brit(tones) gentiles et officiales Brit(tonum) erklärt sich daraus, dass die B. gentiles keine reguläre Truppe des Reichsheeres, sondern im römischen Heeresdienste stehende Ausländer sind.

2) Dies gilt natürlich auch für den Fall, dass man die oben vorgetragene Teilung der Räume unter die beiden numeri nicht als richtig anerkennen, sondern aus dem Fehlen der Truppenbezeichnung schliessen wollte, dass hier die vereinigten vexillarii und imaginiferi beider numeri zu verstehen seien. Da signiferi in diesem Collegium nicht erwähnt werden, so haben sie wahrscheinlich diesem numerus überhaupt gefehlt.

drians, durch welche einerseits die Auxiliareinheiten in gewisser Hinsicht, namentlich in Bewaffnung und Taktik, den Legionen angenähert, andererseits eine neue Truppengattung geschaffen wurde, welche innerhalb des Heeresverbandes den Auxilia gegenüber etwa dieselbe Stellung einnahm und dieselben Aufgaben zu erfüllen hatte, wie einst die Auxilien, die jetzt ihren Charakter als „*leues cohortes*“ eingebüsst hatten, im Verhältnis zu den Legionen. Das Charakteristische des hadrianischen Grenzverteidigungssystems liegt bekanntlich darin, dass, mit Ausnahme der Legionen und z. T. vielleicht der *alae*, alle Truppen des Provinzialheeres in eine grosse Anzahl von Besatzungen¹⁾ der meist unmittelbar in oder hinter der Verteidigungslinie gelegenen grösseren und kleineren Kastelle aufgelöst wurden.

Aber die Auflösung ist keineswegs eine so weitgehende gewesen, dass alle diese zahlreichen Kastellbesatzungen völlig selbstständig und unabhängig von einander gewesen wären, so dass jede einzelne direkt nur dem Oberkommando in Mainz bzw. Strassburg — oder gar dem Consularlegaten der Provinz — unterstanden hätte. Das ganze Grenzgebiet ist allerdings geteilt in eine Anzahl von Abschnitten, *limites*²⁾, die aber nicht auf die Strecke von einem Kastell zum nächsten sich beschränkten, sondern eine, je nach den verschiedenen topographischen, militärischen und politischen Verhältnissen grössere oder kleinere Gruppe von Kastellen nebst deren Besatzungen und dem zwischenliegenden Gebiet unter dem Oberbefehl des Kommandanten des Hauptkastells zusammenfassten. Die Stellung dieser Kommandanten dürfen wir uns wohl vorstellen als thatsächlich wenig verschieden von der der „*praepositi limitis*“, wie sie zur Zeit der *Notitia Dignitatum* in den afrikanischen Provinzen genannt werden, und die hier auch aus, den germanischen mehr oder weniger entsprechenden Verhältnissen der früheren Zeit hervorgegangen sein dürften. Wie diese dem militärischen Oberbefehlshaber ihrer Provinz, dem *dux* (*Tripolitanae*, *Mauretaniae* sowie dem *Comes Africae*), untergeordnet sind, so stehen auch jene Kommandanten am germanischen Limes des 2. und 3. Jahrhunderts unter dem Legaten der Legion, in deren Militärbezirk der betreffende Grenzabschnitt sich befindet, der XXII. in Mainz und der VIII. in Strassburg; beide Kommandos bestanden zur Zeit der *Notitia Dignitatum* thatsächlich, wenn auch unter

1) Diese müssen aber ausnahmslos, wenigstens bis zu Anfang des 3. Jahrhunderts, taktische Einheiten gebildet haben, so dass nicht eine Cohorte oder ein *numerus* in mehreren Kastellen auseinandergerissen war; scheinbare Ausnahmen dürften sich anders erklären lassen. Dass eine Truppe zur Besetzung mehrerer kleinerer (Zwischen-)Kastelle Mannschaften abgibt, gewissermaassen Feldwachen, ist natürlich überhaupt anders zu beurteilen.

2) In diesem Sinne ist der Plural offenbar auch in der auf pannonische Verhältnisse Bezug nehmenden Inschrift CILX 6225 [*lim]itibus omnibus ex[ploratis]* — zu verstehen, vgl. Mommsen *Westd. Zeitschr.* XIII, 138: „der Plural . . . muss auf mehrere seitlich aneinanderschliessende gleichartige Anlagen bezogen werden“. Das hindert natürlich nicht, dass die Gesamtheit dieser Unterabschnitte als Ganzes auch singularisch als Limes bezeichnet werden kann (vgl. Tacit *Germ.* 29 *mox limite acto*) und „*limes Raetiae*“ in den *Acta fratrum Arval.* aus dem J. 213.

anderem Titel als *duces*, *Mogontiacensis* und *Argentoratensis*, von welchen der letztere den Comes-Rang besass, noch fort.

Ob und inwiefern diese Teilung des Pfahles in Abschnitte kleinere Verschiedenheiten technischer und anderer Art bei Herstellung der mannigfachen Wehranlagen zur Folge gehabt hat, muss hier unerörtert bleiben, dagegen verdienen die in Betracht kommenden Verhältnisse der Heeresverfassung noch kurz Berücksichtigung.

Das System der Über- und Unterordnung einer Reihe von Kastellgarnisonen beruht zunächst auf dem verschiedenen Rang der betreffenden Truppenteile oder vielmehr ihrer Kommandanten, welcher in der zu berücksichtigenden Zeit fest geregelt war. Nach dieser Rangordnung steht der *praefectus alae* über dem *tribunus* oder *praefectus* der *cohors milliaria*, dieser über dem *praefectus* der *cohors quingenaria*, und dieser endlich über dem Kommandanten des *numerus*, einerlei ob dieser ganz oder teilweise aus Reitern bestand, oder nur Fussvolk umfasste, und ohne Rücksicht auf seine Mannschaftszahl, welche die der *cohors quingenaria* bisweilen erreicht oder übertroffen haben mag.

Die an den *limites* stationierten *numeri* werden danach wohl ausnahmslos nicht selbstständig, sondern einer Cohorte zugeteilt und unterstellt gewesen sein; allerdings haben sie, wie es scheint, wenigstens in unserer Provinz niemals in einem gemeinsamen Lager mit dieser gestanden, sondern eigene Kastelle innegehabt, welche entweder unmittelbar bei und vor dem Cohortenkastell — dies scheint an der geradlinigen Pfahlstrecke von Osterburken bis Lorch, und, wie die gleiche Erscheinung in Neckarburken zeigt, bereits an der älteren Neckarlinie bis Cannstadt hinunter die Regel gewesen zu sein, also im Kommandobezirk der VIII. Legion¹⁾ — oder in weiterer Entfernung einzeln, zwei oder drei zwischen mehreren Cohortenkastellen längs der Grenzlinie gelegen sind: so am Main und in den nördlicheren Gebieten, also dem Bezirke der XXII. Legion.

Die Unterordnung der *numeri* findet auch darin ihren Ausdruck, dass sie fast durchgehends von aus den beiden obergermanischen Legionen detachierten Centurionen mit dem Titel „*praepositus*“ kommandiert wurden; so weit ich sehe, begegnet nur bei einem der bis jetzt bekannten obergermanischen *numeri*, den *Divitienses*, ein *praefectus* in einer Mainzer Inschrift (Bramb. 991). Die Stellung dieser *praepositi* ist keine provisorische, durch ausserordentliche Verhältnisse bedingte, sondern ein regelmässig zu besetzender Posten, den Hadrian wohl gleichzeitig mit der Schaffung der neuen Truppengattung, der *numeri*, und jedenfalls in engem Zusammenhange mit seinem grossen Grenzverteidigungssystem ins Leben gerufen hat. Da die Ernennung zum *praepositus* nur die dienstliche Verwendung des *Centurio* innerhalb der Provinz betraf, ohne seine etatsmässige Offiziersstellung irgend wie zu ändern, so erfolgte die Besetzung

1) Vergleichen liesse sich damit aus dem Bezirk der XXII. Legion etwa nur die Lage von Niederbieber zu dem Cohortenkastell Heddesdorf, falls letzteres nach Anlage des ersteren überhaupt noch besetzt geblieben ist.

dieser Posten wohl, wie auch Domaszewski, W. Zeitschr. XIV 32, Anm. 137 annimmt, durch den Provinzialstatthalter, der die Centurionen genau so wie die *beneficiarii consularis* und andere Offizialen auch ausserhalb des Kommandobezirkes der Legion, welcher der betreffende Offizier angehörte, verwendete: so begegnen Centurionen der VIII. Legion mehrfach in dieser Stellung im Bezirk der XXII. (Bramb. 1548 (Zugmantel), ebenso wohl auch B. Jahrb. 75, 207 (Ems), Bramb. 1752 und Westd. Zeitschr. V, 349 (Stockstadt) und Bramb. 1391 (im Odenwald), und wenn umgekehrt ein Fall von Verwendung eines Offiziers der XXII. im Bezirk der VIII. Legion sich bisher mit Sicherheit noch nicht nachweisen lässt¹⁾, so lässt sich dies anderweitig erklären. Die Zahl dieser für den Dienst bei den *Numeri* der Grenzkastelle in Anspruch genommenen Legionscenturionen muss nicht unbeträchtlich gewesen sein; soweit sich eine annähernde Schätzung jetzt überhaupt anstellen lässt, dürfte die volle Besetzung aller betreffenden Posten gegen 20, eher mehr als weniger, Offiziere erforderlich gemacht haben.

Aber auch zwischen ihrem Range nach gleichstehenden Truppenteilen — hier kommt vorwiegend die *cohors quingenaria* in Betracht — kann ein solches Verhältnis der Über- und Unterordnung stattfinden. Unter den Kommandanten mehrerer gleichartiger, in gemeinsamen oder benachbarten Lagern stationierter Truppenteile wird naturgemäss von jeher einer, wohl der Dienstälteste, einen gewissen Oberbefehl ausgeübt haben, wie dies z. B. für die aus 3 *cohortes quingenariae equitatae* bestehende Garnison von Syene in Aegypten durch eine Inschrift aus dem Jahre 98 bezeugt ist (Année épigr. 1896 n. 40), nach welcher einer der drei *praefecti* zugleich „*curator*“ der beiden anderen Cohorten, also wohl eine Art „*princeps inter pares*“ seinen Kollegen gegenüber war. Ferner aber kann — es ist das auch wohl eine Einrichtung Hadrians — der etatsmässige Präfekt der einen Truppe zugleich unmittelbarer Vorgesetzter „*praepositus*“ einer anderen sein, die dann ihrerseits eines etatsmässigen Präfekten ganz entbehrt: so in der Grosskrotzenburger Inschrift bei Wolff: Grosskrotzenb. S. 53: *praef. coh. I e(ivium) r(omanorum) eq(uitatae) p(iae) f(idelis) praep(ositus) coh. IIII Vind(elicorum)* (vgl. auch CIGr. 3497). Endlich, und das ist seit der Organisation des Grenzwehrsystems wohl der häufigste Fall, wurden, ebenso wie bei den *numeri*, auch bei den Cohorten, Legionscenturionen (in den Provinzen ohne legionare Besatzung treten dafür die *decuriones alae* ein: so in Raetia vor Marcus C. III 5918^b (5938), in Mauretania C. VIII 9745, 10949, EE V. 1047, bull. de la Soc. d'Oran X. p. 400)²⁾

1) Man könnte daran denken, dass ein solcher in Walldürn, Limesblatt 24 Sp. 659 vorliegt, wenn nicht die Frage, zu welchem Bezirke dieses Kastell gehörte, noch eine offene wäre.

2) In Raetia lagen damals 5 *alae* (darunter eine *milliaria*), in Mauretania Caesar mindestens 4 *alae* (darunter eine *milliaria*), so dass in beiden Provinzen eine hinreichende Zahl von *decuriones alae* (in ersterer 88, in letzterer 72) dienten, um aus ihrer Mitte die notwendigen Abkommandierungen für die *numeri bez. cohortes* vornehmen zu können. Nach Errichtung des Legionslagers in Regensburg haben natürlich die Centurionen der leg. III Italica als *praepositi* rätischer Grenzbesatzungen gedient (vgl. die Inschrift von Boehming Limesblatt 32 Sp. 885 f.).

als praepositi verwendet, welche ja ohne Schwierigkeiten dem Cohortenpraefekt von Ritterrang, der die Haupttruppe befehligte, unterstellt werden konnten.

Die durch militärische Rücksichten gebotene Unterstellung der einen Grenztruppe unter die andere¹⁾ wird mit einer der bestimmenden Gründe gewesen sein, welcher zur Schaffung der neuen Offizierstellung des „centurio legionis praepositus cohortis“ geführt haben. Damit soll nicht behauptet werden, dass ausnahmslos in allen Fällen, in welchen eine Cohorte von einem Legionscenturio kommandiert wird, daraus der Schluss gezogen werden darf, dass dieselbe innerhalb eines kleineren Truppenverbandes gestanden und dessen Oberkommandanten untergeordnet gewesen sei. Immerhin ist es beachtenswert, dass sich gerade bei den drei Cohorten des obergermanischen Heeres, welche nicht zu dessen früherem Bestande gehörten und offenbar erst unter Hadrian oder Pius mit Rücksicht auf die veränderten und gesteigerten Truppenbedürfnisse der neuen Grenzverteidigung ausgehoben worden sind²⁾, der I Helvetiorum, I Sequanorum et Rauracorum equitata und Antoniniana Treverorum, fast ausschliesslich³⁾ Centurionen als Kommandanten nachweisen lassen: bei der ersten: Bramb. 1559, 1560, 1583, 1586, der zweiten: B. Jahrb. 53/54 S. 154. Westd. Zeitschr. II Taf. VIII, 3; III S. 84, der dritten: Bramb. 1548, Limesblatt Sp. 695.

1) Es kann sich z. T. aus diesem System erklären, dass in den uns zahlreich erhaltenen Cursus honorum ritterlicher Offiziere aus dem 2. und 3. Jahrhundert so viele Cohorten und Truppenteile nicht erscheinen, obwohl sie damals sicher bestanden haben: sie sind offenbar nur von Centurionen kommandiert worden. Ebenso kann es hiermit zusammenhängen, dass wir von bestimmten cohortes milliariae, die sonst regelmässig unter tribuni stehen, nur praefecti kennen (so coh. I und II Tungrorum ∞ in Brittanien), weil sie in einem Truppenverbande einer ala oder einer anderen coh. ∞ unterstellt waren. Andererseits wird die coh. I Aelia Dacorum, obwohl sie, da sie in ihren zahlreichen offiziellen Inschriften sich nie als ∞ bezeichnet, auch nur eine einfache quingenaria gewesen sein kann, doch stets von Tribuni kommandiert, ihr Standort, Amboglanna, also wohl das Hauptkastell eines Abschnittes des Vallum Hadriani gebildet haben.

2) Sie fehlen in älteren Inschriften sowie in allen Diplomen des exercitus Germanicus von 74 bis 134; die früheste Erwähnung fällt in das Jahr 148 (Bramb. 1583). Dass die Treverer-Cohorte jedenfalls von Pius errichtet ist, lehrt ihr Beiname, wie Hettner richtig erkannt hat (Arch. Anz. 1898 S. 26, ebenso ist der Name zu deuten bei der ala Ant(oniniana) Gall(ica), die schon i. J. 139 in Palaestina (Année épigr. 1897 no. 106) erwähnt wird; vielleicht auch bei der ala Antoniniana C. IX 2213). Es ist beachtenswerth, dass alle diese Truppen ebenso wie die ala Vallensium, exploratores Triboci et Boi u. a. m. aus der Provinz selbst bez. der Belgica ausgehoben sind, was von selbst auf ein lokales Bedürfnis hinweist, ähnlich wie i. J. 50: ipsaque ex provincia (Pannonia) lecta auxilia“ Tacit. Annal. XII 29.

3) Der Böckinger Stein Bramb. 1585 scheint allerdings einen praefectus zu nennen; er gehört aber nach Hettner ORL. Kastell Böckingen S. 14, 7 einer früheren Zeit an, kann sich also auf die V Dalmatarum, die frühere Besatzung des Kastells beziehen. Der „praef.“ Sempronius Martialis der Miltenberger Inschrift (Nass. Annal. XIV Taf. VII, 1) dürfte allerdings die coh. I Sequanorum et Rauracorum befehligt haben.

Die kleineren auf diese Weise gebildeten, eine Anzahl benachbarter Garnisonen unter dem Oberbefehl des Kommandanten des betreffenden Hauptkastells umfassenden Truppenverbände werden, wie die Verhältnisse einmal lagen, wohl nicht häufig in grösseren kriegerischen Operationen zusammengefasst gewesen sein, aber sie bieten doch die Möglichkeit dazu. Ihre Kommandanten sind zugleich gewissermassen Militärgouverneure der betreffenden Grenzbezirke gewesen, soweit hier nicht Organisationen bürgerlicher Art ihre Befugnisse einschränkten. In gewisser Weise spiegelt jeder einzelne dieser Grenzbezirke das Bild der Organisation im kleinen wieder, welches die beiden germanischen Provinzen, damals vielmehr Militärbezirke, im ersten Jahrhundert vor der Neuordnung durch Domitian geboten hatten.

In den übrigen Militärprovinzen haben selbstverständlich ganz ähnliche Verhältnisse geherrscht wie am germanischen Grenzwall. Ein besonders anschauliches Beispiel der engeren Vereinigung einer Anzahl in einem bestimmten Bezirk stationierter Truppenabteilungen bietet eine Inschrift aus Dacien, einer Provinz, deren Verteidigungs- und Besetzungssystem in mehr als einer Hinsicht mit dem obergermanischen nahe verwandt ist. In der zu Veczel (Micia) gefundenen Inschrift C. III 1343 (aus der Zeit des Severus?) werden eine Anzahl von Truppenkörpern unter dem Oberbefehl eines praefectus alae aufgezählt, ausser der ala (Hispanorum Campagonum) selbst, drei Cohorten (I Vindelicorum ∞ II Flavia Commagenorum, I Alpinorum) sowie mehrere numeri (n. M(aurorum) Tib (iscensium) und, falls die erhaltenen Buchstaben . . . ERM zu (G)erm(isarensium) ergänzt werden dürfen, ein in dem benachbarten Germisara stationierter, vielleicht der dort im Jahre 186 genannte (C. III 1396) numerus Brittonum. Von denselben garnisonierten, wie zahlreiche Inschriften beweisen, nur die ala Hispanorum Campagonum und die coh. II Flavia Commagenorum¹⁾ in Veczel selbst, während die übrigen Truppenteile benachbarte Kastelle innegehabt haben werden²⁾; für die numeri bestätigen dies ihre den Stationsorten entnommenen Bezeichnungen. Zum Zwecke einer gemeinsamen Weihung treten hier also in Micia, dem Hauptkastell, die Truppen eines bestimmten, nach dem Hauptkastell etwa „limes Miciensis“ genannten Abschnittes des limes Dacicus vereinigt auf; der praefectus alae ist hier also, um in der Sprache der Notitia Dignitatum zu reden, der „praepositus limitis Miciensis“. In gleicher Weise erklärt es sich z. B., wenn der praefectus der in dem brittanischen Vinovia (= Binchester) stehenden ala Vettonum das Kastellbad der in dem benachbarten Lavatrae (= Bowes) garnisonierenden Cohorte, der I. Thracum, wiederaufbauen lässt (C. VII 273): diese Truppe gehörte eben zu dem ihm unterstehenden Truppenverbände. Dass diese Verbände bisweilen eine

1) Dass diese Cohorte trotzdem nicht an erster Stelle unter den Cohorten steht, erklärt sich daraus, dass die I. Vindelicorum eine milliaria war, ihr also im Range voranging.

2) Die I. Vindelicorum hat, wie der Fundort des einem Soldaten ihrer Cohorte ausgestellten Diploms v. 157 sowie der von Cichorius mit Recht auf sie bezogene Ziegelstempel C. I. V. (C. III 8074, 25 c, d, vgl. Pauly-Wissowa Realencycl. IV 350) beweisen, in Zsuppa bei Tibiscum gelegen.

stattliche Mannschaftszahl und ein verhältnismässig grosses Gebiet umfassen konnten, zeigt das Beispiel aus Dacien: unter dem Oberbefehl des praefectus alae stehen 3000 bis 4000 Mann, und die von ihnen besetzt gehaltenen Kastelle liegen 70 und mehr Kilometer von einander entfernt.

Diese Verhältnisse in den verschiedenen Provinzen zusammenhängend mit Sicherheit zu erkennen, die Zahl und genaue Abgrenzung der kleinen Truppenverbände und Grenzabschnitte im Einzelnen nachzuweisen, unterliegt zur Zeit noch grossen Schwierigkeiten, da das bis jetzt zur Verfügung stehende epigraphische Material meist sehr lückenhaft, das archäologische fast durchgehends ungenügend verwertet und unvollständig veröffentlicht ist. Verhältnismässig am leichtesten scheint es in Britannien mit Hilfe der ziemlich zahlreichen militärischen Inschriften und des in der Notitia Dignitatum fixierten Besatzungsstandes des 4. Jahrhunderts, ein einigermaassen vollständiges Bild zu gewinnen; aber gerade hier sind diese Verhältnisse durch die Besetzung des Piuswalles und die mit seiner bereits unter Marcus erfolgten Wiederaufgabe¹⁾ erfolgte Zurückziehung der Garnisonen vielfach verschoben und verdunkelt worden. Bezüglich der Verhältnisse der obergermanisch-rätischen Grenze seit Pius ist eine solche Untersuchung einigermaassen durchführbar, wenn auch noch manche Lücken und Unsicherheiten bleiben; verhältnismässig einfach liegt die Sache namentlich für den rätischen Teil des Limes, wo die Alenkastelle die Hauptpunkte der verschiedenen Verbände und Grenzstrecken bilden²⁾. Eine ausführliche Darlegung würde aber hier zu weit führen, und soll an anderer Stelle gegeben werden.

Aus dem Obengesagten ergibt sich bezüglich der Stellung des Niederbieberer Kastells, dass dieselbe keine selbständige gewesen ist, sondern seine aus zwei numeri bestehende Besatzung einem weiteren Truppenverbände eingliedert und dessen Oberkommandanten unterstellt gewesen sein muss. Der Kommandobezirk desselben wird den nördlichsten Abschnitt der Grenzlinie etwa bis zur Lahn mit den Kastellen Heddesdorf, Niederbieber, Niederberg,

1) Der von Haverfield: The Antonine Wall report, Glasgow 1899, Appendix I. p. 158 ff. mit Hilfe der in Schottland gefundenen Münzen geführte Nachweis, dass schon unter Commodus und Severus der Piuswall nicht mehr besetzt gewesen sein könne, scheint unwiderleglich.

2) 1. Aalen (ala II Flavia milliaria) mit den Cohortenkastellen Schierenhof, Unterböbingen, Buch; in ersterem lag die cohors I Raetorum, von der acht aus gleicher Matrize stammende Stempel im Kastell gefunden sind (der ORL Kastell Schierenhof Taf. 2 n. 4 abgebildete Stempel CO-RP-ERT ist aufzulösen coh(r)is p(r)imae Raet(orum), nicht wie dort S. 8 vorgeschlagen wird, ein Personennamen am Schluss zu erkennen; coh = coh(o)r(tis) z. B. auch C. III 11857 b, die Besatzung der beiden anderen ist noch nicht bekannt. 2. Ruffenhofen (wo nur die ala Flavia Gemelliana gelegen haben kann) mit Dambach und Gnotzheim, falls letzteres nicht später geräumt war. 3. Weissenburg (ala Auriana) mit dem Cohortenkastell Theilenhofen. 4. Kösching (ala I Flavia civium romanorum) mit Pfünz (coh. I Breucorum). 5. Pförling (Ala I Singularium) mit Eining (coh. III Brittonum). Vielleicht sind 2 und 3 auch unter einem Befehl vereinigt gewesen.

Augst und Ems umfasst haben. Zweifelhaft kann sein, welches der beiden Cohortenkastelle, Heddesdorf und Niederberg, als Hauptkastell zu betrachten ist. In letzterem lag, wie es scheint, von seiner Gründung bis zum Ende der römischen Herrschaft die coh. VII Raetorum eq. (s. oben S. 120); nicht mit gleicher Sicherheit sind wir über die Besatzung von Heddesdorf unterrichtet. Mehrere bei den Grabungen der R.-L.-K. im Badegebäude zu Tage gekommene Stempelbruchstücke (Limesblatt 31 Sp. 840) nennen, wie ich vermutete und später im Kastell gefundene vollständige Exemplare bestätigt haben, die coh. II His(panorum) eq(uitata) p(ia) f(idelis), (über dieselbe vgl. Westd. Zeitschr. XII 215 f.); es ist daher möglich, dass diese Cohorte zu Anfang, etwa unter Trajan, in Heddesdorf lagerte. Da sie aber später (bereits i. J. 158 nach der Inschrift von Remagen Bonn. Jahrb. 93 S. 219) zum nieder-rheinischen Heere gehörte, muss in Heddesdorf, wohl nicht nach Hadrian, eine andere Truppe an ihre Stelle getreten sein. Auf dem kleinen Bruchstück einer im Badegebäude gefundenen leider stark zertrümmerten Inschrift, in deren oberster Zeile die Besatzung bildende Cohorte genannt gewesen ist (Limesblatt a. a. O.), sind die Buchstaben VO erhalten; da dieselben, wie die Randleiste lehrt, zu der ersten Zeile gehören, hat die Vermutung Bodewig's, die er mir mitzuteilen die Güte hatte, dass hier eine coh(ors) Vo(luntariorum) c(ivium) r(omanorum) zu ergänzen sei¹⁾, viel Wahrscheinlichkeit. Dazu würde es gut stimmen, dass in einer zu Heddesdorf früher gefundenen Soldatengrabschrift²⁾ (Bonn. Jahrb. 102 S. 187) ein trib(unus) mil(itum) co[h(ortis) . . .] erwähnt wird: die cohortes Voluntariorum wurden bekanntlich stets von tribuni befehligt. Dieser tribunus cohortis muss dann aber, nach dem oben gesagten, der Oberbefehlshaber der benachbarten, am nördlichsten Abschnitt des Pfahlgrabens stationierten Truppenteile gewesen sein. blieb Heddesdorf auch nach Gründung des grossen Niederbieberer Kastells, kurz vor d. J. 200 noch besetzt, was, wie oben S. 120 Anm. 3 bemerkt, sich nicht sicher beweisen lässt, so trat zwischen beiden Kastellen das Verhältnis ein, wie es sonst nur im Militärbezirk der VIII. Legion, hier aber wie es scheint auch durchgehends, an der geradlinigen Strecke Osterburken—Lorch auftritt (s. oben S. 125), dass in geringer Entfernung vor dem Haupt- (Cohorten) Kastell ein Numeruskastell dicht an

1) Auch Cichorius (Pauly-Wissowa IV Sp. 354) hat diese Vermutung ausgesprochen. Wenn er aber die coh. XXI Volunt. hier ergänzen zu dürfen glaubt, weil auf einem zu Heddesdorf gefundenen Tuffsteinquader angeblich die Inschrift COH XXI stehe (Bramb. 704a), so ist dagegen zu bemerken, dass dieser, jetzt wie es scheint, verlorene Quader offenbar nur eine eingehauene Versatznummer trug (gerade wie Bramb. 702: XXVI und ein anderer bei den Grabungen der R.-L.-C. in Niederbieber zum Vorschein gekommene mit der Zahl XX) und das Wort COH nur der Phantasie Hoffmann's verdankt wird, wie schon daraus hervorgeht, dass ebenda ein anderer Quader mit COH VI (Bramb. 704b) gefunden sein soll.

2) Es ist nicht, wie der Herausgeber annimmt, die Grabschrift des tribun. mil. selbst, sondern eines unter ihm dienenden Soldaten, wie ausser Anderem schon die Nennung der „(centuria) Capitonis“ in Zeile 3, in welcher der Verstorbene gedient hatte, zeigt.

oder sogar z. T. vor dem Pfahle gelegen ist. Wurde Heddesdorf aber aufgelassen¹⁾, so kann nur Niederberg die Stellung des Hauptkastells für diesen Limesabschnitt eingenommen haben.

Bei einem grösseren Einfall der Franken im Jahre 258/59, durch welchen das Niederbieberer Kastell zunächst bedroht wurde, gelang es dem römischen Oberbefehlshaber noch, die Garnison dieses Kastells durch Teile der übrigen ihm unterstehenden Kastellbesetzungen zu verstärken: mit diesen Verstärkungen wird das Feldzeichen der VII. Räter Cohorte nach Niederbieber gelangt und bei der bald darauf erfolgten Erstürmung des Kastells dort verloren worden sein.

1) Dieser Fall hat wenig innere Wahrscheinlichkeit für sich, da Truppenverlegungen in dieser Zeit wenigstens an der germanischen Grenze kaum noch vorkommen, auch die Frage nach dem ferneren Verbleib der Heddesdorfer Cohorte eine offene bleibt. Denkbar, aber nicht wahrscheinlich, ist der Fall, dass bei einer Zerstörung des Kastells etwa unter Marcus oder Commodus die Truppe ihren Untergang gefunden habe.